Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 80. Mittag-Ausgabe. Einundsechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. Februar 1880.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Febr. 10 Uhr. Am Ministertische Maybach, v. Puttkamer, Lucius, Bitter und Commissarien.

Auf den Bericht der Rechnungscommission werden die Etatsüberschreitungen des ersten Vierteljahres 1877 genehmigt und der Staatsregierung Decharge ertheilt.

Beim Eintritt in die dritte Berathung des Entwurfes des Staatshaushaltsetats für 1880/81 erklärt v. Schorlemer-Alst: Ich und meine Freunde haben durch Anträge und durch unsere Abstimmung in der zweiten Lesung unsere Stellung zu den einzelnen Positionen des Etats genügend gekennzeichnet. Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses verzichten wir darauf, unsere Anträge zu erneuern.

Beim Etat der Eisenbahnverwaltung bringt Berger noch einmal die secundäre Stellung der technischen Bahnbeamten gegenüber den Juristen zur Sprache und erinnert den Minister an sein Versprechen, bei der Neuorganisation mehr Techniker anzustellen als bisher. Ferner tritt eine eigenthümliche Constellation der Verhältnisse bei den Eisenbahnbau-Technikern ein, von welchen die seit längerer Zeit in Staatsdienst befindlichen durch die Verstaatlichung der Privatbahnen schwere und unverdiente Nachtheile erleiden. Der Bau der vielen Bahnen zu Anfang der siebziger Jahre rief eine starke Nachfrage nach Baubeamten hervor, die kaum von der Hochschule gekommen, von den Staats- oder Privatbahnen engagirt wurden. Da letztere besser zu zahlen pflegen, so wandten sich ihnen die jungen Kräfte hauptsächlich zu, so daß eine Ministerial-Verfügung die Anstellung der jungen Techniker als Bauführer von dem Nachweis, daß sie bei einer königlichen Verwaltung längere Zeit diätarisch beschäftigt waren, abhängig machte. Dadurch wurde eine Menge junger Leute in den Staatsdienst gedrängt, und heute haben wir im Staatsdienste Techniker, die schon vor 10 Jahren ihr Examen gemacht haben und heute noch diätarisch angestellt sind. Dieser Nothstand wird um so fühlbarer, als seit 1876 Eisenbahnbaumeister fast gar nicht mehr angestellt worden sind. Diejenigen Techniker, welche trotz der Ministerialverfügung in Privatdiensten blieben, erhalten nun einen ganz unverhältnißmäßigen Vortheil dadurch, daß sie bei Uebernahme durch den Staat eine Masse gleichaltriger Collegen überspringen, so z. B. jetzt bei der Magdeburg-Halberstädter ein zum Bauinspector ernannter Techniker im Staatsdienst 48 seiner Vorgänger. Diese Disparität zwischen Privatbahn- und Staatsbahnbeamten muß nach Möglichkeit ausgeglichen werden.

Minister Maybach erkennt das Vorhandensein dieser Uebelstände an und erklärt sich bereit, ihnen nach Möglichkeit abzuhelfen. Der Fall bei der Magdeburg-Halberstädter sei ein ganz vereinzelter und ausnahmsweiser, der betreffende Beamte werde zum Baumeister und nicht zum Inspector ernannt werden. Eine Anfrage Rickerts, ob die Einrichtung durchgehender Wagen auf der Route Berlin-Frankfurt via der Anhalter und Thüringischen Bahn beibehalten werden soll, beantwortet der Minister dahin, daß die bisherige Einrichtung fortbestehe und keine Störung erleiden soll.

Etat des Finanzministeriums. Dem Abg. Langerhans scheint die Angelegenheit der Reichsbankoblaten auf den Briefen der Berliner Handelsgesellschaft durch die Erklärung des Ministers, daß Briefe der Reichsbank an Private künftighin nicht mehr mit dem Reichsbanksiegel verschlossen werden sollen, nicht erledigt. Ein staatliches Institut, wie die Reichsbank, habe überhaupt nicht den Beruf, seinen Depotinhabern Mittheilungen über den Stand der Papiere zu machen; das mögen Privatbanken und Bankiers thun, eine Reichsbank dürfe das nicht. Ferner habe der Minister jede Pression der Regierung auf die Actionäre der Berlin-Potsdamer Bahn in Abrede gestellt. Redner habe ja keinen Grund, seine Erklärungen anzuzweifeln, aber die Möglichkeit scheine ihm doch vorzuliegen, daß hinter dem Rücken oder über den Kopf des Ministers hinweg verhandelt worden sei.

Der Finanzminister: Ich hatte nicht erwartet, daß die Frage wegen des Reichsbanksiegels das Haus zum dritten Male beschäftigen würde. Ich denke, diese Frage hat durch die Remedur, welche geschaffen worden, ihre Erledigung gefunden. Die weitere Beschwerde, welche die Basis der der Reichsbank zustehenden Geschäfte direct berührt, kann nur auf ressortmäßigem Wege vor den Behörden des Reiches verhandelt werden. Auf Fragen dieser Art kann ich hier nicht eingehen. Der wiederholten Insinuation gegenüber, als hätte die Staatsregierung eine Pression auf die Actionäre der Berlin-Potsdamer Bahn behufs Verstaatlichung derselben ausgeübt, oder es sei vielleicht über den Kopf des Ministers hinweg Derartiges geschehen, erkläre ich nochmals auf das Allerbestimmteste — auch Herr Minister Maybach ist zugegen — daß nach keiner Seite hin weder eine Pression stattgefunden hat, noch hat stattfinden können, daß vielmehr, nach Ablehnung der regierungsseitigen Offerte durch die erste General-Versammlung, die Actionäre der Bahn selbst es waren, von denen die weiteren Wünsche ausgingen. Damit scheint mir die ganze Beschwerde des Vorredners, soweit sie materiellen Inhalts war, erledigt. Wenn der Vorredner noch weitere Bedenken hat, so muß ich ihn bitten, sich an die Reichsverwaltung, an den Reichskanzler und eventuell an den Reichstag zu wenden.

Abg. Virchow: Der preußische Finanzminister ist in dieser seiner Eigenschaft und nicht als Privatmann oder Reichsbeamter Mitglied des Curatoriums der Reichsbank, und deshalb ist er als preußischer Minister verpflichtet, diesem Hause auf Fragen, wie die vorliegende, Auskunft zu geben. Wo bliebe denn sonst die Verantwortlichkeit der Minister? Unsere Minister sind allerdings verwöhnt, da wir bisher ihre Stellung zum Reiche sehr discret außer Acht gelassen haben; in den anderen Staaten ist das nicht so der Fall. Es ist von Wichtigkeit, diese staatsrechtliche Frage einmal klar zu stellen, um nachzuweisen, daß der Minister nicht berechtigt ist, zu sagen, das geht den preußischen Landtag nichts an und gehört vor den Reichstag.

Der Finanzminister: Mein bisheriges Verhalten zeigt doch wohl, daß ich nicht beabsichtige, mich irgend einer Verantwortlichkeit zu entziehen. Ich habe in zweiter Lesung die verlangte Aufklärung gegeben und Remedur versprochen, mehr kann ich nicht thun. Uebrigens gebe ich dem Abg. Virchow darin Recht, und war nie anderer Meinung, daß ich hier Auskunft zu geben habe.

Abg. Virchow dankt dem Minister, daß er seiner Ansicht beigetreten sei; die Indiscretion der Reichsbank, durch die die deutsche Handelsgesellschaft in den Besitz der Adressen der Depotinhaber gekommen sei, bedeute einen Vertrauensbruch, der in weiten Kreisen Beunruhigung hervorgerufen habe.

Bei Cap. 58 (Oberpräsidien, Landdrosteien) bemerkt Abg. Brüel: Die Art und Weise, wie die Volksbibliotheken in Hannover von der Regierung mit Zuwendungen unterstützt werden, ist charakteristisch für die Methode des preußischen Regiments in Hannover. Woher die betreffenden Mittel stammen, will ich hier nicht untersuchen, da ich jede Anspielung auf den heiligen Crispin vermeiden möchte. In den Volksbibliotheken findet sich die „neueste Geschichte Preußens von Ferdinand Schmidt", der man mit Recht Entstellung der Katastrophe von 1866 und des Charakters weiland König Georg V. vorwirft. Ein Fall ganz eclatanter Art aber ist es, daß in der Volksbibliothek in Hannover, die seit Jahren Zuwendungen vom Oberpräsidenten empfängt, sich ein Buch „Unter dem letzten Welfenkönige", Roman aus der jüngsten Vergangenheit von Klinck befindet. Ich irre wohl nicht, daß es zu den Zuwendungen des Oberpräsidenten gehört. Ich habe dieses ekelhafte Werk durchgelesen; es ist ungefähr in dem Genre der Romane des Gregor von Samarow geschrieben, nur daß es nicht wie diese interessante Geheimnisse mittheilt, sondern leer und geschmacklos ist und seinen Titel nur benutzt, um ungestraft Personen des hannöverschen Hofes, die ganz deutlich bezeichnet sind, zu beleidigen. (Redner verliest einzelne Stellen des Buches und eine Anzahl Namen.) Diese Personen werden als complottirende Schurken hingestellt; viele von ihnen leben noch und dem Polizeidirector v. Engelbrecht, der in den preußischen Staatsdienst übergetreten ist und in der Nähe von Hannover lebt, wird die Anstiftung eines Meuchelmordes nachgesagt. Wie kann ein Oberpräsident indirect dazu mitwirken, daß in der Weise preußische Beamte beleidigt werden? Ich hoffe, daß es sich nur um die böswillige Absicht untergeordneter Personen handelt, für die aber doch der Oberpräsident verantwortlich ist.

Der eigentliche Zweck des Buches aber ist, die Verhältnisse des damaligen hannöverschen Hofes so darzustellen, daß die Annexion nicht als ein Frevel, sondern als eine erlösende That erscheint (Unruhe) und Se. Maj. König Georg V. in den Staub zu ziehen und mit Koth zu bewerfen. (Redner verliest wieder einige Stellen des Buches.) Ist es möglich, daß ein preußischer Oberpräsident sich nicht fürchtet, sich die Hände zu beschmutzen, wenn er solche Werke verbreitet? Ich will nicht fragen, ob das edel ist, Noblesse erwarte ich von der Stelle nicht. (Große Unruhe.) Sie tragen Ihrer Königsfamilie eine Liebe und Verehrung entgegen, die dem Außenstehenden an Idolatrie zu grenzen scheint — (Rufe: zur Ordnung!) Präsident v. Köller: Herr Abg. Brüel, ich rufe Sie zur Ordnung, wir Preußen sind immer stolz gewesen auf unsere Ehrfurcht vor dem Könige. (Beifall.) — Sie sollten also auch die loyale Gesinnung eines anderen Volkes gegen sein Herrscherhaus ehren. Auf dem Wege werden Sie das hannoversche Volk nicht preußisch machen, sondern nur die Pietätlosigkeit der Socialdemokraten fördern. Es liegt im eigenen Interesse der preußischen Regierung, diesen Weg zu verlassen: Imperium iisdem fere mediis retinetur, quibus comparatum est.

Minister Graf zu Eulenburg: Welche Gefühle es in einem Minister erregen muß, in einem preußischen Abgeordnetenhause eine Rede zu hören, wie wir sie soeben haben hören müssen, das zu schildern werden Sie mir wohl erlassen. Ich bin überzeugt, daß in diesem Hause Niemand ist, der nicht das gleiche Gefühl der Empörung darüber hat. (Sehr wahr!) Die Sache selbst entfernt sich sehr weit von dem großen Pathos, zu welchem sie den Vorredner angeregt hat. Steht in dem von ihm erwähnten, mir gänzlich unbekannten Buch wirklich das, was er behauptet, so ist dasselbe zur Einverleibung in eine Volksbibliothek und zur Verbreitung in weiteren Kreisen ungeeignet, und das ist so selbstverständlich, daß ich nicht annehmen kann, daß das Oberpräsidium den Inhalt des Buches gekannt haben könne. Wenn der Vorredner dies selbst zugiebt, wie kann er dann sagen, daß das Oberpräsidium sich mit der Vertheilung des Buches die Hände beschmutzt habe? Es kann nur ein bedauerlicher Irrthum vorgefallen sein, und ich werde dafür sorgen, daß dieses und ähnliche Bücher nicht weiter verbreitet werden. In früherer Zeit wurde bei der Vertheilung von Büchern an die Volksbibliotheken etwas summarisch verfahren. Ich habe eine genauere Prüfung angeordnet. Die Gründung und Unterstützung von Volksbibliotheken bedarf an sich keiner Vertheidigung. (Sehr wahr!) Sie werden es ebenso billigen, daß bei der Auswahl der Bücher auch darauf Bedacht genommen wird, daß die Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande, dessen Einrichtungen und zu denjenigen Personen gefördert wird, auf die wir alle stolz sind. (Beifall.)

Abg. Grumbrecht: Die Nationalliberalen stehen in Hannover den Welfen viel schärfer gegenüber, als selbst die Regierung, aber wir haben die Empfindung unserer Gegner nie verletzt, auch nicht ihnen verdacht, daß sie ihrem früheren Herrscherhaus noch anhängen, wir meinten nur, die jetzigen Zustände seien unabänderlich und es liege im Interesse der Provinz Hannover selbst, sich darin zu fügen. Wenn sich die Welfen aber beklagen, daß ab und zu etwas gegen sie geschrieben wird, so bitte ich die Zeitungen der Welfenpartei zu lesen und frage, ob man mit mehr Bitterkeit gegen unsere ganzen gesetzlichen Zustände sprechen kann. So stand in einem Blatte vor Kurzem, es sei zweifelhaft, ob 1886 noch das Deutsche Reich existiren werde. Wenn wir Nationalgesinnten in Hannover unter der früheren Regierung nur den zehnten Theil der Preßfreiheit gehabt hätten, die jetzt die Welfen genießen, so hätten wir uns kaum beklagt. Die preußische Verwaltungseinrichtung mag in Hannover nicht durchweg so angenehm empfunden werden wie in den alten Provinzen. Wer aber sagt, daß von preußischen Behörden keine Noblesse erwartet werden könne, der überschreitet das Maß der parlamentarischen Redefreiheit (Sehr wahr! rechts). Was wir in Angriffen auf fremde und außenstehende Personen in den letzten Tagen gehört haben, übersteigt so schon den schlimmsten Ton, den ich je in einem Parlamente einschließlich des Frankfurters gehört habe. Wenn die Mitglieder des Parlaments die ihnen nöthige Redefreiheit nicht mit dem Bewußtsein eines Privilegiums gebrauchen, dann hört Alles auf. Es mag in Hannover zuweilen etwas vorgekommen sein, was uns nicht gefiel, aber wer sagt, daß die Provinz Hannover von der preußischen Regierung schlecht behandelt worden sei, der sagt nicht das, was wahr ist (Sehr richtig), und wer sich in solchen Redewendungen, wie der Abg. Brüel ergeht, der ist so verbissen in seine Ansicht, daß auf sein Urtheil überhaupt kein Gewicht zu legen ist. (Sehr richtig!)

Wir haben von unseren welfischen Gegnern hier nur zwei unter 36 Abgeordneten aus Hannover; denn die Abgeordneten Windthorst und Bödiker rechne ich nicht streng zu denselben. Im Reichstage freilich steht die Sache etwas anders. Aber das beweist nur, daß wir an dem allgemeinen directen Wahlrecht am meisten kranken, von dem auch die Auswüchse der Socialdemokratie herstammen. Es war die schwächste Stunde des Fürsten Bismarck, als er es einführte. (Unruhe links. Abg. Richter: Das gehört doch nicht hierher, bringen Sie das im Reichstag vor, da werden wir Ihnen schon darauf antworten.) Die große Masse der intelligenten Leute Hannovers erkennt also an, daß die Provinz von der preußischen Regierung mit Rücksicht und Wohlwollen behandelt wird, und das zu constatiren ist nöthig, wenn man solche Aeußerungen hört, wie sie eben der Abg. Brüel gethan hat. (Beifall rechts.)

Abg. Knörcke: Der Oberpräsident von Hannover hat alle Standesbeamten angewiesen, bei Anmeldungen von Geburten die Anmeldenden darauf aufmerksam zu machen, daß die Angabe der Namen erst nach zwei Monaten zu erfolgen brauche. Diese Verfügung ist eine indirecte Verletzung des Civilstandsgesetzes, da dieses die sofortige Angabe der Namen als die Regel und die nachträgliche Angabe als die Ausnahme ansieht, während es jetzt umgekehrt sein soll. Die Gefahr der Verfügung leuchtet ein, wenn man die Consequenzen betrachtet, die das Consistorium daraus gezogen hat, und die Agitation der Geistlichen in allen Provinzen für den Erlaß gleicher auf Vereitelung des Civilstandsgesetzes abzielenden Bestimmungen.

Minister Graf Eulenburg: Die Angabe der Vornamen darf gesetzlich sowohl gleich bei der Anmeldung, als auch nachträglich geschehen. Viele Standesbeamten hatten nun eine Einwirkung dahin ausgeübt, daß die Vornamen sogleich gegeben würden, während die Leute wünschten, dies erst nach der Taufe zu thun. Dem gegenüber wies die Verfügung des Oberpräsidenten die Standesbeamten auf das Recht hin, das den Anmeldenden zur Seite steht. Etwas Ungesetzliches liegt also in dieser Verfügung nicht.

Zu demselben Etat beantragt Abg. v. Minnigerode in Capitel 4 „für unvorhergesehene Ausgaben" die von der Regierung verlangten 1,200,000 Mark zu bewilligen, von denen in zweiter Lesung 200,000 M. abgestrichen sind; weil der Abstrich nur formale Bedeutung habe, da die Regierung bei eintretendem dringenden Bedürfniß Etatsüberschreitungen machen könne.

Abg. Rickert: Der Antrag hat allerdings weder eine principielle noch eine politische Wichtigkeit. Wir haben seit 1868 immer die 1,200,000 Mark bewilligt, die Regierung hat sie aber nicht gebraucht, sondern sogar noch Ersparnisse gemacht. Alle Parteien empfahlen den Mitgliedern der Budgetcommission, als sie sie in dieselbe schickten, möglichst viel zu sparen. Wenn nun von den Dutzend Ersparnissen, die wir mühsam zu Wege gebracht, der größte Theil hier wieder beseitigt wird, wozu war denn dann die ganze Arbeit der Budgetcommission? Wenn der Minister außeretatsmäßige Ausgaben macht, so muß er sie rechtfertigen. Warum wollen Sie ihm das erlassen? Die Frage ist keine politische, sondern blos eine finanztechnische. Ich bitte es bei dem Beschluß der zweiten Lesung zu belassen.

Der Finanzminister: Die Frage ist nicht blos eine finanz-technische; die Regierung legt den größten Werth auf die Bewilligung der 200,000 M. Bei den im Allgemeinen ungünstigen Verhältnissen dieses Jahres sind in verschiedenen Provinzen Nothstände zu erwarten, die sich möglicherweise dadurch verschärfen, daß wir mit Ausgaben zur Abhilfe derselben zögern, weil wir nicht wissen, ob wir sie machen dürfen. Aber auch andere Ausgaben stehen in Aussicht, welche die Absorbirung der 1,200,000 Mk. fast gewiß machen. Sie können doch aber nicht wünschen, daß wir von vornherein auf Etatsüberschreitungen hinarbeiten. Das Land hat von diesem Abstrich keinen Vortheil und auch keinen Nachtheil davon, wenn die 200,000 Mark bewilligt und nicht verbraucht werden.

Abg. Stengel befürwortet den Antrag v. Minnigerode's, weil die jetzigen außergewöhnlichen Verhältnisse größere unvorhergesehene Ausgaben wahrscheinlich machten.

Abg. Rickert: Mit dem Argument, daß das Land keinen Schaden von Bewilligungen habe, die nicht gebraucht werden, könnte man es rechtfertigen, jeden Posten um Millionen über den Bedarf zu erhöhen. Wir haben aber den Grundsatz, alle Titel möglichst knapp zu bemessen. Wenn die Regierung gewisse Zahlungen als nothwendig voraussieht, so darf sie sie gar nicht aus diesem Fonds bestreiten, denn dieser ist für unvorhergesehene Ausgaben. (Heiterkeit.) Das ist kein Scherz; die Regierung soll eben diese Ausgaben, welche sie voraussieht, etatisiren und vor der Budgetcommission rechtfertigen, das ist preußische Finanztradition. Das Recht zu anderen, unvorhergesehenen Ausgaben für den Fall besonderer Nothstände wird dadurch nicht berührt; vielmehr ist die Regierung verpflichtet, solche, wenn sie erforderlich sind zu machen, aber auch vor uns zu rechtfertigen. Das will ich, und das wollte auch die Budgetcommission.

Der Finanzminister: Die Regierung ist sich sowohl ihrer Pflicht zur Ausgabe von außeretatsmäßigen Summen für Nothstände als auch ihrer Verantwortlichkeit für solche Ausgaben voll bewußt. Die anderen Ausgaben, die wir aus diesem Fonds machen wollen, sind noch nicht bestimmt vorauszusehen, aber ihre Nothwendigkeit ist sehr wahrscheinlich. Die Bewilligung der 200,000 M. ist darum dringend nothwendig.

Der Antrag v. Minnigerode wird angenommen.

Beim Etat des Ministerium des Innern, und zwar beim Gehalt des Ministers, bringt Berger einen Fall der Bestätigung eines Mannes als Bürgermeister zur Sprache, über den er nur seine höchste Verwunderung äußern könne. Der Betreffende wurde aus dem Osten nach dem Westen versetzt; er hatte in seinem früheren Wohnorte mit einer Frauensperson im Concubinate gelebt, sie aber als seine Frau ausgegeben; er heirathete sie schließlich, aber nicht an seinem Wohnorte, sondern in Berlin, wo er die unwahre Erklärung abgab, daß er bereits 10 Jahre in Berlin wohne. Seine geschäftliche Qualification sei nicht besser, wie seine sittliche. Er sei bald mit dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in Conflict gekommen und schließlich sei das Disciplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden. Redner glaubt, daß das Bestätigungsrecht nicht blos dazu diene, um die politische Stellung der Communalbeamten, sondern auch um ihre sittliche und geschäftliche Qualification zu prüfen.

Minister Graf zu Eulenburg bedauert den vorgetragenen Fall lebhaft und giebt zu, daß bei der Bestätigung auch die sittliche und geschäftliche Qualification der Communalbeamten geprüft werden müsse. Der Minister wendet sich darauf einem in zweiter Lesung vorgetragenen Falle zu. Der Abg. Bachem habe von dem Landrath zu Kempen mitgetheilt, daß er den Herrn Thönessen aufgemuntert habe, sich um die Bürgermeisterstelle in Heinsberg zu bewerben, und ihm auch ein gutes Zeugniß ausgestellt; nachher habe er auf Betreiben des Landrathes in Heinsberg die geschäftliche Qualification des Thönessen in Abrede gestellt. Der Abg. Bachem warf dem Landrathe in Kempen infolge dessen eine zweideutige Haltung vor und führte die Nichtbestätigung des Thönessen auf dessen Stellung im Culturkampfe zurück. Es ist ausdrücklich anerkannt worden, daß gegen die kirchenpolitische Stellung des Thönessen nichts einzuwenden sei; nur seine geschäftliche Qualification wurde in Zweifel gestellt. Das Zeugniß des Kempener Landrathes lautete, daß Thönessen ein gesellschaftlich gebildeter, anständiger und solider Mann sei. Von seiner geschäftlichen Qualification war in dem Zeugniß keine Rede.

Abg. Knörcke bezeichnet den Erlaß des Oberpräsidenten von Hannover an die Standesbeamten als ungesetzlich; er unterstütze nur eine Agitation gegen das Civilstandsgesetz.

Minister Graf Eulenburg kann die Ungesetzlichkeit des Erlasses in keiner Weise anerkennen.

Abg. Rickert bringt noch einmal den Erlaß des Regierungspräsidenten in Posen vom 1. November 1879 zur Sprache, in welchem er die ihm untergeordneten Organe anweist, sämmtliche amtlichen Bekanntmachungen der „Posener Zeitung" zu entziehen und dem „Posener Tageblatt" zuzuwenden in der Absicht, demselben mehr Abonnenten zu verschaffen. Der Minister des Innern war bei der betreffenden Discussion in der zweiten Etatsberathung nicht anwesend und der damals anwesende, aber nicht genügend informirte Finanzminister stellte eine bestimmte Auskunft für die dritte Lesung in Aussicht.

Minister Graf zu Eulenburg: Ueber die Frage des amtlichen Inseratenwesens ist in dieser Session vielfach verhandelt worden, nicht blos bei der vom Abg. Rickert angedeuteten Gelegenheit. Der Staatsministerialbeschluß über diese Angelegenheit ist verlesen worden. Ich schicke voraus, daß es meines Erachtens unentbehrlich ist, daß über die Art und Weise, wie amtliche Bekanntmachungen publicirt werden und welche Kategorien von Blättern in Betracht gezogen werden sollen, allgemeine Vorschriften erlassen werden müssen, wenn nicht eine allgemeine Verwirrung entstehen soll. Man hat zunächst versucht, alle Bekanntmachungen nur in den amtlichen Blättern zu publiciren. Weil es aber nicht die genügende Anzahl amtlicher Blätter gab, so kam man 1874 zu dem Beschlusse, den ich bereits erwähnt habe. Alle Bekanntmachungen, soweit nicht gesetzliche oder statutarische Vorschriften vorliegen, sollen im „Reichs- und Staatsanzeiger", in den Regierungsblättern und in den Kreisblättern veröffentlicht werden. Die Wahl des Organs hängt davon ab, für welchen Bezirk eine Bekanntmachung gelten soll. Es bleibt aber dem pflichtmäßigen Ermessen der Behörden überlassen, nach Inhalt der Bekanntmachung die Insertion außer in den amtlichen Blättern auch in Privatzeitungen zu veranlassen.

Es ist jedoch bei dieser Insertion darauf zu halten, daß offenkundig reichs- und preußenfeindliche Blätter, und Blätter entschieden oppositioneller Richtung bei den Insertionen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben. Nach diesen Grundsätzen wird verfahren. Es ist nun behauptet worden, es sei eine Verpflichtung der Staatsregierung, lediglich nach der Verbreitung der Blätter die Annoncen zu vergeben. Die Staatsregierung glaubt diese Auffassung nicht theilen zu dürfen. Wir haben vielfach erfahren, daß wir Blätter von einer Haltung haben, denen unmöglich Inserate zugewendet werden können. Ich erinnere an die Zeit, aus der der Ministerialbeschluß stammt, an die socialistische Presse, an die Blätter der Partei, welche die Zugehörigkeit derjenigen, welche sie zu vertreten meinen, zum preußischen Staate negirte, die Existenzberechtigung des Staates und Reiches tagtäglich anfocht, die Vertreter des Staates und des Reiches täglich mit den gröbsten Schmähungen überhäufte. Es widerspricht der Würde der Regierung, in denselben Zeitungen, in welchen diese Tendenzen verfolgt werden, auf der nächsten Seite amtliche Bekanntmachungen zu veröffentlichen. Bei der Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze muß die größte Vorsicht gebraucht werden. Grundsätzlich ausgeschlossen sind die Zeitungen entschieden oppositioneller Richtung. Die Entschiedenheit in der Opposition kann sich nach zwei Richtungen zeigen: sie kann einmal der Sache nach entschieden sein und über das Maß hinaus gehen, welches eine Gemeinschaft mit der Behörde gestattet. Aber auch in der Form und Haltung kann sich die Entschiedenheit der Opposition bekunden. Und dieses letztere ist bei der „Posener Zeitung" der Fall gewesen.

Sie werden es mir erlassen, einzelne Artikel vorzulesen, aber ich stelle Jedem, der sich dafür interessirt, den letzten Jahrgang der „Posener Zeitung" zur Verfügung. Es war ein Ton eingerissen, der über die Grenze des Erlaubten hinausging. Auf Grund der Haltung der „Posener Zeitung" trat die Erwägung ein, ob man der Zeitung die Inserate noch länger zuwenden könnte. Die Posener Behörden entschieden sich dagegen. Die Bezirksregierungen bestimmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, in welchen Blättern die Bekanntmachungen erfolgen werden; die Posener Regierung hat dafür das „Posener Tageblatt" in Aussicht genommen, und ich habe kein Recht, dagegen einzuschreiten. Die Regierung ist aber noch weiter gegangen und hat die Behörden in der Provinz angewiesen, amtliche Bekanntmachungen der „Posener Zeitung" nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen zuzuweisen. Ich habe, um dieser Angelegenheit die Schärfe zu nehmen, veranlaßt, daß die Behörden in dem Sinne mit Anweisungen versehen werden, daß soweit es nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen noth-

wendig ist, im Interesse der Verbreitung sie auch ferner bis auf Weiteres befugt sein sollen, amtliche Bekanntmachungen in der „Posener Zeitung" zu inseriren. Das ist Alles, was ich habe thun können.

Abg. Richter: Der Fall ist wegen seiner principiellen Bedeutung zur Sprache gebracht worden. Wir hatten erwartet, daß das Staatsministerium sich über eine Aenderung des Staatsministerialbeschlusses von 1874 schlüssig machen werde. Entscheidend ist an diesem Beschlusse, daß alle Zeitungen „entschieden oppositioneller Richtung grundsätzlich bei der Zuwendung von Inseraten zu vermeiden sind." Der Minister gab davon eine Auslegung, die mit dem Wortlaute nicht stimmt; er wollte nur solche Zeitungen ausschließen, die die Zugehörigkeit zum Reiche negiren, alle öffentlichen Organe bekämpfen, also contra bonos mores verstoßen, dem öffentlichen Anstandsgefühl widersprechen. In keinem Falle ist eine Klage darüber geführt worden, daß einem solchen Blatte die Inserate entzogen sind. Der Minister hat dann von der Form in der Opposition gesprochen. Ich weiß nicht, welche Form und Haltung da als normal angesehen wird. Wenn ich mir die Form und Haltung mehrerer der Regierung nahe stehender Zeitungen, der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und der „Post" ansehe, so weiß ich nicht, wie man irgend einem oppositionellen Blatte Inserate vorenthalten will; denn diese Blätter sind durchweg nach Form und Haltung besser als die der Regierung so unmittelbar nahestehenden Organe. Ein Erlaß des Kriegsministers theilt dem commandirenden General des ersten Armeecorps diesen Staatsministerialbeschluß mit; das Generalcommando verfügt weiter an die Truppencommandos und bezeichnet als solche zu vermeidende Zeitungen auf Grund einer Mittheilung des Oberpräsidenten von Ostpreußen die „Königsberger freie Presse", die „Königsberger Hartungsche Zeitung", das „Memeler Dampfboot", die „Tilsiter Zeitung", das „Tilsiter gemeinnützige Wochenblatt", die „Insterburger Zeitung", den „Bürger- und Bauernfreund", die „Bartensteiner Zeitung", und die „Ermeländische Zeitung" in Braunsberg.

Damit ist die ganze selbstständige Presse der Provinz Ostpreußen von der Zuwendung amtlicher Inserate ausgeschlossen und es bleiben nur noch die Kreisblätter und zwei oder drei Reptilienblätter. Ich wundere mich, daß sich der Oberpräsident von Horn dazu hergiebt. (Unruhe rechts.) Es muß doch eine Grenze geben, wie weit ein Beamter in solchen Dingen gehen kann. Ich nehme an, daß der Oberpräsident von Horn nicht geneigt ist, mehr zu thun, als er in diesen Dingen unbedingt thun muß. Wenn er also den Staatsministerialbeschluß so auslegen zu müssen glaubt, daß die ganze selbstständige Presse ausgeschlossen wird, dann zeigt das, wohin ein solcher Staatsministerialbeschluß führt. Er führt dahin, daß die öffentlichen Gelder benutzt werden, um eine Parteipresse zu erzielen, mit einem Wort, es ist ein krasses Beispiel einer einseitigen Parteiregierung, ein Beispiel der Verwendung öffentlicher Gelder zu conservativen Parteizwecken. (Widerspruch rechts.)

Abg. v. Minnigerode: Ich hätte gewünscht, daß ausdrücklich die ganze Presse der Fortschrittspartei ausgeschlossen worden wäre. Ich freue mich, daß der Oberpräsident v. Horn sich so offen darüber ausgesprochen hat. In Elbing begünstigen die Gerichte die weniger verbreitete Zeitung gegenüber der die achtfache Zahl von Abonnenten besitzenden Zeitung. Es liegt darin eine eclatante Schädigung des Publikums. Es handelt sich hier um eine fortschrittliche und eine conservative Zeitung, um die „Elbinger" und die „Altpreußische Zeitung". Dem gegenüber erscheint der Posener Fall als ganz harmlos.

Abg. Kantak beklagt, daß die polnischen Blätter bei Annoncen grundsätzlich übergangen würden.

Abg. Rickert: Mit der Auseinandersetzung des Ministers des Innern in Bezug auf den Staatsministerialerlaß kann ich die Sache nicht als erledigt ansehen. Wenn die Sache so gestellt wird, daß die Regierungen bestimmen, welche Zeitungen entschieden oppositionell sind, so kommen wir zweifellos dahin, daß bei einem Regierungswechsel die Publicationsorgane gewechselt werden; das führt zu dem amerikanischen System, und vor solchen Schwankungen müssen wir uns hüten. Ich hoffe, wir werden, wenn nicht in dieser, so doch in der nächsten Session mit dem Ministerium verhandeln aus Anlaß eines Antrages, der eingebracht werden muß. Die Verhältnisse haben sich seit 1875 geändert, und der Staatsministerialbeschluß kann nicht aufrecht erhalten werden, um so weniger, als er den Justizminister den neuen Justizgesetzen gegenüber in eine unerträgliche Lage bringt. Den Sprung, den der Abg. v. Minnigerode in seiner Deduction machte, kann ich nicht begreifen. Er findet eine Schädigung des Publikums darin, daß eine Gerichtsbehörde eine mehrgelesene conservative Zeitung einer weniger gelesenen fortschrittlichen gegenüber zurücksetzt, trotzdem stellt er sich auf den Standpunkt des Ministers. Das ist ja wie Feuer und Wasser! Die Staatsregierung sollte den Erlaß einer Aenderung unterziehen, und ich denke, die Majorität wird sich, wenn wir einen Antrag stellen, auf unseren Standpunkt stellen.

Ab. v. Minnigerode: Ein Widerspruch lag in meiner Rede nicht, denn ich wollte die Fortschrittspartei absolut ausschließen, dagegen sonst die Inserate dem gelesensten Blatte zugewendet wissen.

Abg. Bachem kann seinen in zweiter Lesung aufgestellten Satz, daß in vielen Fällen der Nichtbestätigung gewählter Communalbeamten keine anderen als kirchenpolitische Motive maßgebend waren, in dritter Lesung nicht zurücknehmen, besonders nicht angesichts des Falles Thönessen. Das am 4. März 1879 ausgestellte Zeugniß des Bürgermeisters Scherer, bei dem Thönessen gearbeitet, sei um so unverdächtiger, als Scherer derjenige sei, der sich um das Zustandekommen des Vertrages zwischen Staat und Stadtgemeinde Kempen über das dortige, von einem altkatholischen Director geleitete Gymnasium besonders verdient gemacht hat. Das nämliche Zeugniß, wie am 4. März 1879, habe Bürgermeister Scherer dem Thönessen auch behufs seiner Bewerbung um den Bürgermeisterposten in Heinsberg ausgestellt. Der Landrath von Kempen aber habe sich dem Thönessen gegenüber anders, als der Regierung zu Aachen gegenüber geäußert, und sich dadurch einer bedauerlichen Doppelzüngigkeit schuldig gemacht, die um so gravirender sei, als der Landrath den Thönessen wiederholt zur Betreibung der Candidatur aufgefordert und Bürgermeister Scherer hinterher versucht habe — wie Redners Gewährsmann versichert —, das dem Thönessen günstige Zeugniß aus der Welt zu schaffen.

Der Minister des Innern: Der Landrath von Kempen habe ausdrücklich hervorgehoben, daß gegen Thönessen in kirchenpolitischer Beziehung nicht das Geringste zu erinnern sei. Der dem Landrath gemachte Vorwurf der Doppelzüngigkeit wäre nur dann gerechtfertigt, wenn dieser an zwei verschiedenen Stellen verschiedene Dinge behauptet hätte. Das sei aber nicht der Fall. Der Landrath habe der Regierung zu Aachen berichtet, Thönessen sei ein solider Mann, zur qu. Stelle aber nicht geeignet, Thönessen habe er bezeugt, daß er ihn für einen anständigen, brauchbaren Mann halte. Daß in diesen Attesten kein Widerspruch liege, habe der Abg. Bachem nicht anerkennen wollen, und in Folge dessen den Vorwurf gegen den Landrath nicht zurückgenommen, ein Verfahren, dessen Beurtheilung er dem Hause überlasse. Die „Ermunterung" des Thönessen zur Betreibung der Candidatur durch den Landrath bestehe nach des letzteren ausdrücklicher Erklärung in folgendem: Der Landrath hat den Thönessen gekannt und stand zu ihm in gesellschaftlichen Beziehungen. Wenn letzterer nun dem Landrath seine Hoffnungen oder Befürchtungen bezüglich der Candidatur mittheilte, erwiderte dieser: „Ich sehe es gern, wenn junge Leute ein gewisses Streben zeigen; es ist ja keine Schande, wenn Sie durchfallen." Das vom Abg. Bachem verlesene Zeugniß des Bürgermeisters Scherer sei übrigens gar nicht das zum Zwecke der Bewerbung ausgestellte, wie aus einem Schreiben des Bürgermeisters an den Landrath erhelle. Darin erklärt ersterer: das von dem Abg. Bachem verlesene Zeugniß dreiviertel Jahr vor der Bewerbung Thönessen's, noch während dessen Beschäftigung auf dem Bürgermeisteramt, ausgestellt zu haben, und zwar habe ihm Thönessen das Zeugniß fertig geschrieben vorgelegt und auf sein Bedenken, daß es doch etwas weitgehend sei, erwidert, daß derartige Zeugnisse in der Regel so ausgestellt würden und er sonst gegen Andere zurückstehen müßte. Darauf hin habe er es unterschrieben, beklage aber seine Unvorsichtigkeit jetzt tief und bitte den Landrath und die vorgesetzten Behörden um milde Beurtheilung. Das Haus könne daraus ersehen, welches Gewicht auf dieses Zeugniß zu legen sei. (Beifall.)

Abg. Bachem: Seine Aeußerungen hätten gefußt auf einem ohne Bedauern ausgestellten Zeugniß Scherer's, er habe geglaubt, die Behörden stellten die Zeugnisse nach Pflicht und Gewissen aus. Die Beurtheilung der geschraubten Erklärung des Landraths überlasse er getrost dem Hause.

Abg. Hammacher beantragt, die von der Budgetcommission und in zweiter Lesung gestrichene Position von 15,000 Mark für einen Ministerialdirector im Ministerium des Innern in dritter Lesung wieder einzustellen, nachdem die Regierung die dringende Nothwendigkeit dieser Arbeitskraft überzeugend nachgewiesen. Die Finanzverhältnisse eines Landes müßten schon sehr traurig sein, wenn es unterließe, eine nicht etwa vorübergehende, sondern ständig und unbedingt nöthige Arbeitskraft zu bewilligen.

Abg. v. Benda giebt als Vorsitzender der Budgetcommission die Erklärung ab, daß er sonst der Wiederherstellung in der Commission gestrichener Positionen grundsätzlich entgegen sei, in diesem Falle aber ausnahmsweise zustimme, nachdem er sich von der Größe und dem Umfange der durch die Verwaltungsreform entstandenen Arbeit überzeugt.

Abg. v. Minnigerode constatirt, daß die Mitglieder der conservativen Partei bereits in der Commission für die Bewilligung dieser Position eingetreten sind. Dieselbe wird hierauf gegen die Stimmen des Centrums und des Fortschritts bewilligt.

Abg. Köhler kommt nochmals auf die Verfügung des Oberpräsidenten von Hannover zurück, welche die Standesbeamten anwies, die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß sie zur Angabe der Vornamen zwei Monate Zeit haben, und findet diese Verfügung dem Geiste des Gesetzes zuwiderlaufend. Dem Gesetze zufolge dürften ferner blos solche Personen, welche aus eigener Wissenschaft die Namen kennen, die Eintragung der Namen in die Standesamtsregister vermitteln. Dazu gehörten aber die Geistlichen und Küster nicht.

Beim Etat der Berliner Polizeiverwaltung hält Zimmermann (Berlin) gegen die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" seine bei der zweiten Lesung vorgebrachten Beschwerden aufrecht und stellt die Londoner Polizeiverwaltung nach wie vor als Muster für die unsrige hin. Ein jährlicher Polizeibericht, wie der Londoner, sei auch für Berlin sehr zu empfehlen. Als ein gutes Zeugniß für Berlin und seine Schulverwaltung könne es gelten, daß auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1878, betreffend die Zwangserziehung verwahrloster Kinder bis zum December v. J., nur 20 Kinder der Zwangserziehung unterworfen worden seien. Die Einrichtung der Bezirkswachen sei verfehlt, weil sie verhindere, daß die Polizeibeamten sich die erforderliche Personenkenntniß aneigneten.

Bei Tit. 5 (Polizeiverwaltung in Stettin) erwähnt Schmidt (Stettin), daß die Stettiner Polizeidirection einer Anzahl gerade der gelesensten Blätter die amtlichen Publicationen entzogen habe, obgleich diese Blätter absolut nicht im Verdacht einer reichsfeindlichen oder socialdemokratischen Gesinnung ständen. Die Stadt müsse die Inserate bezahlen und der Magistrat und die Stadtverordneten hätten schon wiederholt um Remedur gebeten; er wolle dem Minister des Innern die Sache hiermit empfehlen.

Bei Cap. 94 Tit. 1 (Landgendarmerie) bedauert Abg. von Hammerstein, daß die in der zweiten Lesung gegen die Gendarmerie erhobenen Vorwürfe vom Regierungstische aus auffallend schwach zurückgewiesen worden seien. Die Angriffe entbehrten fast durchgängig der thatsächlichen Begründung. Es sei unrichtig, daß die Offiziere an die Gendarmen zu strenge militärische Ansprüche machten und gewissermaßen Gamaschendienst übten; das sei einmal gar nicht erlaubt und werde auch dadurch verhindert, daß die Offiziere auf den Inspectionsreisen den Gendarmen in seiner Wohnung möglichst unerwartet aufzusuchen hätten. Die militärische Organisation der Landgendarmerie müsse aufrecht erhalten bleiben, denn sonst würde man sehr bald zu den rothnasigen Erscheinungen der Stadtsoldaten gelangen. Unbegründet sei auch die Behauptung, daß die Gendarmen wegen kleiner Fehler oder zu starker Taille frühzeitig pensionirt würden. Er habe selbst Messungen gemacht und könne nachweisen, daß 850 Mann im Dienst seien, die mehr als einen Meter Taillen-Umfang hätten. (Heiterkeit.) Eine große Zahl werde erst zwischen dem vierzigsten und sechszigsten Lebensjahre pensionirt.

Hierauf wird der Etat des Ministeriums des Innern ohne weitere Discussion nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Abg. von Schorlemer-Alst hält den Moment nach Schluß der Berathung des Etats der Finanzverwaltung und des Ministeriums des Innern für geeignet, um folgende Erklärung abzugeben: „Um Mißdeutungen vorzubeugen, die aus dem Umstande entstehen könnten, daß der Abg. Dr. Brüel Hospitant der Centrumsfraction ist, habe ich Namens meiner Partei zu erklären, daß diejenigen Aeußerungen in der Rede des Abg. Brüel, welche vorzugsweise das Mißfallen des hohen Hauses erregt haben, uns durchaus unerwartet und zu unserem Bedauern gefallen sind und selbstverständlich in ihrem Inhalte von uns nicht getheilt werden." (Beifall.)

Es folgt der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung. Bei Cap. 102 Tit. 4 (Pomologische Institute in Proskau und Geisenheim) sucht der Abg. Thilenius die Ausstellungen zu widerlegen, welche der Abg. Berger in zweiter Lesung betreffs der Verhältnisse am pomologischen Institute in Geisenheim gemacht hatte. Redner ist in seinen näheren Ausführungen auf der Journalistentribüne nicht verständlich.

Minister Dr. Lucius: Die Erörterungen über die Verhältnisse in Geisenheim, die bei der zweiten Lesung in gewiß wohlwollender Weise gemacht worden sind, haben zu einer Zeitungspolemik und unerquicklichen Streitigkeiten Veranlassung gegeben. Die Kritik des Abg. Berger war allerdings nur insofern berechtigt, als die Anstalt in Folge des häufigen Personalwechsels und anderer Umstände nicht die erwartete Entwickelung genommen hat. Ich habe schon damals erklärt, daß ich die Verhältnisse des Instituts näher untersuchen würde; ich kann jetzt versichern, daß das bisherige Curatorium keine Schuld trifft, es hat eher einen zu geringen Einfluß, als einen zu großen ausge bt. Der Einfluß des Herrn von Lade könnte übrigens nur ein förderlicher gewesen sein.

Abg. Berger: Weder die Ausführungen des Ministers noch des Abg. Thilenius haben mich überzeugen können, daß ich bei der zweiten Lesung einen Irrthum oder eine Uebereilung begangen hätte. Meine Mittheilungen stammten aus sehr zuverlässiger Quelle. Es ist die allgemeine Ansicht, daß Herr v. Lade Schuld daran ist, daß das Institut nach Geisenheim, einem ganz ungeeigneten Orte, und dem Gutachten der Communalvertretung entgegen an die unzweckmäßigste Stelle gekommen ist. Den häufigen Personalwechsel führt die öffentliche Meinung auch auf den Herrn von Lade zurück.

Bei Tit. 11 fragt Abg. Rickert an, ob die Regulirung der Weichsel und Nogat durch ein neuerdings ergangenes Gutachten der technischen Ober-Baudirection des landwirthschaftlichen Ministeriums, welches sich gegen das bisherige Project ausspricht, aufgehalten werden würde. In den betheiligten Gegenden herrsche große Beunruhigung, daß dieses Gutachten für die weiteren Entschließungen der Regierung maßgebend sein werde.

Minister Dr. Lucius erklärt, die Bedeutung des in Rede stehenden Projects erfordere eine sehr gründliche Prüfung. Die Schwierigkeiten seien alle bis auf eine beseitigt, ob es bei Durchführung des Projects möglich sein würde, das Pillauer Tief zu erhalten. Er könne zur Zeit nur die thunlichste Beschleunigung der Sache bei Beobachtung der gebotenen Vorsicht versprechen.

Hierauf werden ohne weitere Discussion die Etats der landwirthschaftlichen und Gestütsverwaltung genehmigt.

Abg. Rickert lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Verordnung des Cultusministers vom 21. Januar d. J., betreffend die deutsche Orthographie auf den Schulen. Die bairische Verordnung sei von der preußischen abweichend, eine einheitliche Regelung dieses Gebietes aber dringend wünschenswerth. Er richtet deshalb an den Minister die Frage, ob er zur Erreichung dieses Zieles Verhandlungen mit den übrigen deutschen Bundesregierungen angeknüpft habe.

Geh. Rath Bonitz: Diese Frage wurde 1872 angeregt auf einer Delegirtenversammlung deutscher Staaten in Dresden und führte zu einer Conferenz in Berlin, für welche Prof. von Raumer die Vorlage ausgearbeitet hatte. Auf dieser Conferenz geriethen die Gegensätze der phonetischen und historischen Schreibweise so schroff an einander, daß eine constante und imponirende Majorität für eine einheitliche deutsche Rechtschreibung nicht zu Stande kam. Thatsächlich hat aber dennoch die Schreibweise der Raumerschen Vorlage die weiteste Verbreitung gefunden. Auf ihr basiren die bairische und die preußische Verordnung, welche nur unwesentlich von einander abweichen. Die ganze Differenz beschränkt sich auf etwa vier selten vorkommende deutsche und einige Fremdwörter, bei denen es zweifelhaft ist, ob deren Schreibung mit unseren Lautzeichen bereits durchgedrungen ist. So schreibt man in Baiern Defizit mit c, bei uns mit z oder c, wie der letzte Kladderadatsch recht nett hervorhob. Der Professor Daniel Sanders in Mecklenburg polemisirt zwar in der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" gegen diese Verordnungen, aber seine zahlreichen orthographischen Bücher sind von keiner höheren preußischen Schule mittelst ihres freien Vorschlagsrechts jemals zur Einführung empfohlen worden. Eine Verhandlung mit den anderen deutschen Bundesstaaten war durch die bairische Regierung ausgeschlossen, da von einer zweiten Conferenz keine besseren Resultate zu erwarten waren, als von der ersten. Die einheitliche Schreibweise der beiden Verordnungen wird naturgemäß sich weiter ausdehnen.

Abg. Virchow bemängelt die Inconsequenz, daß man nach der neueren Orthographie wohl Thon und Ton, nicht aber Thau und Tau unterscheide. Ferner sei die Schreibweise „ieren" statt „iren" als Endsilbe in Fremdwörtern, wie regieren ꝛc. unrationell, unnöthig und lästig.

Bei der Position der „Kreisschulinspectoren" tadelt es Abg. Rickert, daß die etatsmäßigen Reisediäten dieser Beamten um 200 bis 300 Mark jährlich gekürzt werden. Dadurch könnten dieselben ihrer Amtspflicht nicht vollständig genügen.

Geh. Rath Raffel bemerkt dagegen, daß im Gegentheil namentlich in den östlichen Provinzen die etatsmäßigen Durchschnittssätze der Reisekostenvergütungen für die Kreisschulinspectoren um 24,000 Mark überschritten seien und daß man eine weitere Erhöhung derselben erwägen werde.

Beim Etatsgesetz wird unter Zustimmung des Ministers Maybach ein Antrag Virchows angenommen, welcher bestimmt, daß die Specialetats für die neu angekauften Privatbahnen auch der Oberrechnungskammer als Grundlage für die Prüfung der Rechnungen dieser Eisenbahnen für das Jahr vom 1. April 1880/81 dienen sollen.

Im Anleihegesetz wird der Betrag infolge der heutigen Beschlüsse von 37,500,000 auf 37,700,000 Mark erhöht.

Nach Beendigung der gesammten Specialdiscussion wird der Etat pro 1880—81 in Einnahme und Ausgabe auf 799,200,580,50 Mark festgestellt. Die ordentlichen Ausgaben betragen 760,438,930,50 und die einmaligen und außerordentlichen 38,761,650 Mark.

Dieser Etat nebst dem Etats- und Anleihegesetz wird im Ganzen definitiv fast einstimmig angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Dinstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen. Man erwartet morgen eine Vorlage, welche den Landtag bis zu einer Nachsession vertagt, die zwei Tage nach dem Schluß der Reichstagssession beginnen soll.)

Berlin, 16. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreisgerichts-Rath z. D. Groß zu Posen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Landgerichts-Rath Mittweg zu Essen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kaufmann Wilhelm Walther zu Stettin, bisher kaufmännischer Assessor bei dem dortigen See- und Handelsgericht, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Kreisboten Rumpf zu Schlüchtern das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen Premier-Lieutenant Seyfert im Pionnier-Bataillon Nr. 12 den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich belgischen Hofe, Grafen von Brandenburg, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat „Excellenz" ernannt.

Se. Majestät der König hat den Vorsitzenden der Königlichen Direction der Köln-Mindener Eisenbahn, Geheimen Regierungs-Rath William Offermann, zum Eisenbahn-Directions-Präsidenten mit dem Range der Räthe zweiter Klasse, und den Major a. D. Markus Georg Carl Nicolaus Constantin Hammer zum Landrath des Kreises Meschede ernannt; sowie dem Kreis-Physikus Dr. Winckler in Luckau und dem Kreis-Wundarzt Dr. Liersch in Cottbus den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Se. Majestät der König hat: den Ober-Steuer-Inspectoren Seckt zu Rheine, Siemens zu Celle und Hammer zu Glogau den Charakter als Steuer-Rath und den Hauptsteueramts-Rendanten Huck zu Halberstadt, Voigts zu Prenzlau und Praël zu Neu-Ruppin, sowie dem Hauptzollamts-Rendanten Siem zu Itzehoe den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat: den Bergrevierbeamten Brüning zu Dortmund, von Sobbe zu Witten, Larenz zu Bochum, Selbach zu Oberhausen und Niederstein zu Essen, den Salinendirectoren Mosler zu Schönebeck, Freytag zu Bad Oeynhausen und Schäffer zu Sooden, dem Hilfsarbeiter im Ober-Bergamtscollegium, Berg-Assessor Hilttop zu Dortmund, den Bergwerks-Directoren Fickler zu Clausthal, von Detten zu Barsinghausen und Kaysser zu Dillenburg, sowie den Hüttenwerks-Directoren Illing zu Altenau, Hachmeister zu Solingerhütte a. H. und Lorenz zu Lerbacherhütte a. H. den Charakter als Bergrath verliehen.

Dem Herrn Augusto de la Riestra ist das Exequatur als Generalconsul der argentinischen Republik mit dem Sitze in Hamburg Namens des Reiches ertheilt worden.

Der Gerichts-Assessor Dr. Kirschstein ist unter Ueberweisung zu der Intendantur I. Armeecorps als etatsmäßiger Intendantur-Assessor in der Militairverwaltung angestellt und der Regierungs-Baumeister Döbber zum Garnison-Baumeister in Spandau ernannt worden. — Der Thierarzt August Friedrich Händel zu Landsberg a. W. ist zum commissarischen Kreis-Thier-Arzt des Kreises Crossen ernannt worden.

Berlin, 16. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute den Vortrag des Geheimen Civilcabinets entgegen, gewährte den Professoren von Werner, Begas und Schilling eine Sitzung, empfing eine Deputation aus Magdeburg und besuchte das Schinkel-Museum in der Bau-Akademie.

[Beide Kaiserliche Majestäten] waren vorgestern in dem Vortrage des Wissenschaftlichen Vereins und gestern bei der Taufe des jüngstgeborenen Sohnes des Fürsten Anton Radziwill zugegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] wohnte, wie alljährlich an diesem Tage, dem Gedächtniß-Gottesdienste für Ihre Mutter, die Hochselige Großherzogin von Sachsen, Großfürstin von Rußland, bei. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 16. Febr. [Nachsession des Landtages. — Die Wucher-Frage. — Zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten des Reichstages. — Die Militär-Novelle.] Noch am heutigen Vormittage wollte man von mancher Seite die vielfach ventilirte Frage wegen Abhaltung einer Nachsession noch in Zweifel ziehen. Inzwischen verlautete, daß der Minister des Innern die Zustimmung des Fürsten Bismarck zu einer solchen erlangt hätte und es ist zweifellos, daß der heut Nachmittag abgehaltene Ministerrath diese Angelegenheit zum definitiven Abschluß gebracht hat. Eine event. vorzulegende gesetzliche Regelung der Frage würde unmittelbar zu erwarten sein. — Ein Gerücht will wissen, daß in dem heutigen Ministerrathe auch die Stellung der preußischen Regierung zur Frage der gesetzlichen Beschränkung des Zinsfußes erörtert worden sei. Man darf als feststehend ansehen, daß der Bundesrath sich demnächst mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben wird; die demselben zu unterbreitende Vorlage soll sich möglichst genau an die Beschlüsse der Reichstagscommission vom vorigen Jahre anlehnen. Bis jetzt aber hatte, wie wir bereits gemeldet haben, der Bundesrath noch nicht Anlaß genommen, der ganzen Angelegenheit näher zu treten. Auch diese wichtige Angelegenheit wird also den ohnehin schon so belangreichen Inhalt der Reichstagssession noch erweitern. Gleichwohl scheint man zu beabsichtigen, das gesammte Material bis etwa zur zweiten Maiwoche zu erledigen, da für die Nachsession des Landtages die Zeit vom 26. Mai ab in Aussicht genommen ist. — Die Wahl des zweiten Vicepräsidenten des Reichstages wird erst am Donnerstag erfolgen. Bis dahin wird man sich auch wohl über die Personenfrage schlüssig gemacht haben. Die Linke wird auch hierbei weiße Zettel abgeben, während der Plan, den Abg. Ackermann zu wählen, auch im Schooße der Conservativen auf Widerspruch stößt. Man erinnert sich, daß der genannte Abgeordnete früher der Reichspartei angehörte und in Folge von Differenzen aus derselben schied und in die deutsch-conservative Fraction eintrat. Hier und da will man annehmen, daß sich der Abg. von Helldorf-Bedra doch noch bereit finden lassen möchte, das Amt des 2. Vicepräsidenten zu übernehmen. — Die Novelle zum Militärgesetz liegt dem Reichstage jetzt vor. Sie entspricht fast ganz in den Motiven der Bundesrathsvorlage, während der Text genau derselbe geblieben ist. Zur Einleitung der Begründung heißt es, daß die vorgeschlagenen Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 aus einer Beantwortung der Frage ergeben haben, inwieweit eine genügende Entwickelung der nationalen Wehrkraft durch die militärische Gesetzgebung Deutschlands gesichert erscheint. Seit dem Erlaß des Reichsmilitärgesetzes, welches dem deutschen Heere keinen Machtzuwachs, sondern im wesentlichen nur die gesetzliche Bestätigung vorhandener Einrichtungen gebracht hatte, sind außerhalb Deutschlands umfassende Heeresreformen eingetreten — Reformen, welche nicht ohne Einfluß auf das Militärwesen der benachbarten Mächte bleiben können. Von maßgebender Bedeutung werden dieselben für Deutschland, welches auf weiteren Strecken von 3 Groß- und 4 Mittelstaaten begrenzt, an einer ausgedehnten Meeresküste zugänglich, jederzeit zur Vertheidigung seiner Freiheit und Sicherheit bereit sein muß. Dieser gebotenen Bereitschaft würde nicht genügt, wenn die Entwickelung der deutschen Wehrkraft auf die unter anderen Voraussetzungen festgestellten Grenzen dauernd beschränkt bleiben sollte. Der Zeitpunkt, wo diese Grenzen nicht ohne ernste Gefahr innegehalten werden können, ist gekommen. Es bedarf einer Vermehrung der Zahl und einer Erhöhung der inneren Kraft,

um den Anstrengungen der Friedensausbildung auch für künftige Eventualitäten den verdienten Erfolg zu sichern, dieselben nicht an einer zu erheblichen numerischen und organisatorischen Ueberlegenheit der entgegentretenden Streitkräfte scheitern zu lassen.

[Das Gesetz, betreffend die Anlage der zweiten Geleise auf der Mosel- und Saarbahn vom 4. Februar 1880] wird im „Reichsanzeiger" publicirt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 17. Febr. [Die Wahlcommission des Abgeordnetenhauses] will nun auch, wie die „Tribüne" schreibt, die Wahlen in Breslau und Posen an der Hand des Seyffardt'schen Falles einer „Prüfung" unterziehen. Es würden dabei die Mandate der Abgeordneten Wachler, Meyer, Severin für Breslau und Zelle in Posen in Betracht kommen.

[Personal-Nachrichten.] Bestätigt: Die Vocationen für den bisherigen Lehrer Gerschwitz in Ernsdorf bei Reichenbach i. Schl. zum Lehrer an der städtischen Elementarschule in Landeshut; für den bisherigen Lehrer Ludwig in Gerlachsheim zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule in Landeshut; für den bisherigen Hilfslehrer Altenhöfer in Herzogswaldau zum Lehrer, Organisten und Küster an der katholischen Kirche und Schule in Primkenau: für den bisherigen Lehrer Berger in Salzbrunn, Kreis Waldenburg, zum Lehrer an der evangelischen Schule in Michelsdorf-Hintereck, Kreis Lüben; für den bisherigen Lehrer Eichner in Heidau zum Lehrer an der evangelischen Schule in Fürstenau, Kreis Freistadt, und für den bisherigen Hilfslehrer Schmidt in Wangten zum Lehrer an der evangelischen Schule in Mittel-Horka, Kreis Rothenburg O.-L., sowie die erfolgte Wiederwahl des Kaufmanns Salomon in Lauban zum unbesoldeten Stadtrath und die Wiederwahl des Bäckermeisters Engelmann in Deutsch-Wartenberg zum unbesoldeten Rathmanne dieser Stadt.

[Der Krawall auf der Radzionkaugrube.] Unser Tarnowitzer R.-Correspondent meldet uns folgende Details über den Arbeiterkrawall auf Radzionkaugrube: Am Sonnabend, Nachmittag 2 Uhr, begann auf der benachbarten Gräfl. Hugo Henckel von Donnersmarck'schen Radzionkaugrube bei Scharley die Lohnzahlung der Grubenarbeiter. Die Verwaltung hatte bereits erfahren, daß einige Unzufriedene sich zur Annahmeverweigerung des Lohnes verbündet hätten. Es waren daher, um Ausschreitungen zu begegnen, drei Gendarmen requirirt und im Zechenhause postirt worden. Die Zahlung des Schichtenlohnes verlief ohne Störung. Als jedoch gegen 5 Uhr zur Zahlung des Gedingelohnes geschritten wurde, begann der Tumult mit Murren über geringen Verdienst und Verweigerung der Annahme des Geldes. Berginspector Eggel ermahnte zur Ruhe, warnte vor Aufwieglern und erklärte, daß durchschnittlich pro Mann 1,50 M. verdient, dieser Betrag jedoch durch die von den Arbeitern geforderten großen Vorschüsse vermindert worden sei. Die Ermahnungen blieben unbeachtet; der Tumult vergrößerte sich; Steine und Schnee flogen von außen gegen die Fensterscheiben und die Entfernung der Gendarmen wurde verlangt, so daß Berginspector Eggel, um die aufgeregte Menge nicht zu reizen, die Sicherheitsbeamten aufforderte, den Saal zu verlassen. Die Unruhe nahm jedoch zu, man begann Bänke und Fenster zu demoliren, Steine gegen die Beamten zu schleudern und die Ruhigen, die ihr Geld in Empfang nehmen wollten, daran zu verhindern. Einer nochmaligen Aufforderung des Berginspectors zur Ruhe antwortete Hohngelächter und ein Stein, der Herrn Eggel vor die Brust traf. Die Lampen wurden heruntergerissen und ausgelöscht. In der Finsterniß drang die Menge auf die Beamten ein, die sich genöthigt sahen, mit dem in einem Kasten befindlichen Restbestande des Lohngeldes von ca. 16,000 Mark in die anstoßende Steigerstube zu flüchten. Bald jedoch war die Thür erbrochen und die Beamten: Berginspector Eggel, Obersteiger Hertl und Schichtmeister Metzner, wichen mit dem Geldkasten in das angrenzende Oelmagazin, wo sie die Thür mit Oelfässern verbarrikadirten. Die Gendarmen, welche mittlerweile einzudringen versucht hatten, waren der tobenden Menge gegenüber machtlos. Die Demolirung des Zechenhauses hatte jetzt ihren Höhepunkt erreicht. In der Steigerstube waren sämmtliche Schränke und Repositorien erbrochen und zerschlagen und die darin befindlichen Schichtenbücher und Lohnbeläge zerrissen und verbrannt. Nun wurde auf das Oelmagazin gestürmt. Nochmals versuchten die Eingeschlossenen, die Menge zu beruhigen, vergebens! Die Thür fiel, und die Menge drang ein. Jetzt blieb den drei Beamten nichts übrig, als sich durchzuschlagen, um durch den Treppenflur ins Freie zu gelangen. Obersteiger Hertl erhielt im Handgemenge außer mehreren Schlägen auf den Kopf einen Stich in den Oberschenkel. Er und Schichtmeister Metzner entkamen in den Materialienraum. Berginspector Eggel fiel und wurde von den Füßen und Fäusten der Menge arg zugerichtet; doch entkam auch er in den Maschinenraum, wo ihn der Wärter in dem Pumpenhäuschen verbarg. Der Geldkasten wurde erbrochen, wobei es zu argen Streitigkeiten kam. Dadurch wurden Maschinen, Magazine und Beamtenhäuser geschützt und die Rauferei auf der Straße fortgesetzt. Gegen 9 Uhr traf das per Extrazug geholte Militär aus Beuthen ein, doch war der Tumult schon im Abnehmen begriffen. Auch Husaren aus Gleiwitz trafen ein, so daß die Nacht ruhig verlief. Die Untersuchungen sind im vollen Gange, viele Verhaftungen finden statt. Die Herren Eggel und Hertl liegen zwar schwer an ihren Wunden, doch ist ihr Zustand nicht besorgnißerregend. Die Förderung ist vorläufig auf 8 Tage sistirt worden.

⊙ **Beuthen**, 16. Febr. [Trinitatis- und Margareth-Kirche.] Der Herr Abgeordnete v. Quast hat in seiner Rede über die Conservirung älterer Bauwerke, Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. d. M. (Nr. 74 der Bresl. Ztg.) unter anderen Baulichkeiten auch die in neuester Zeit abgebrochene Dreifaltigkeitskirche in Beuthen genannt. Selbstredend stehen wir im Allgemeinen ganz auf Seiten der Ausführungen des Herrn Abgeordneten, doch dürften einige Notizen über die genannte Kirche erkennen lassen, ob und in wie weit in diesem speciellen Falle durch den Abbruch das monumentale oder geschichtliche Interesse berührt worden ist. Ueber die im Jahre 1617 erbaute Kirche äußert sich der bekannte Alterthumskenner, Dr. Luchs in Breslau, in der Gramer'schen Chronik von Beuthen mit kurzen Worten wie folgt: „Die katholische Begräbnißkirche zur heiligen Dreifaltigkeit, in der Tarnowitzer Vorstadt, ist bis auf das hübsche, reiche Chorgewölbe mit seinen feinen Rippen, ein unbedeutendes gothisches Gebäude aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Das Material ist Kalkstein. Die Decke im Schiff ist von Holz und flach." Kann aus diesen wenigen Zeilen kaum ein höherer Kunstwerth des Gebäudes herausgelesen werden, so bleibt ferner zu bemerken, daß die Kirche seit dem letzten Decennium, wie der sie umgebende Friedhof geschlossen und unbenutzt, allerdings auch bei dem Mangel an Pflege ihrem Verfall rapide entgegen ging. — Bei dieser Gelegenheit und mit Bezug auf den bevorstehenden Umbau der St. Margarethenkirche möchte dagegen auf die von Dr. Luchs a. g. O. erwähnte Merkwürdigkeit aufmerksam gemacht werden, wonach in die Oberfläche des gemauerten Altartisches der Margarethkirche, der Leichenstein des am 16. Mai 1629 verstorbenen, für die Geschichte der Stadt nicht unwichtigen Hofrichters, Bürgermeisters und Hauptmanns Alexander Dlubnikel eingelassen ist. Wahrscheinlich ist der Leichenstein bei einer früheren Restauration der Kirche dorthin gekommen. Die weitere Conservirung dieses alterthümlichen Leichensteines dürfte angezeigt erscheinen.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 14. Februar. [Rinderpest in Warschau.] Wie heute aus Polen gemeldet wird, ist die Rinderpest, nachdem längere Zeit hindurch kein neuer Erkrankungsfall constatirt war, jetzt wieder in der Stadt Warschau und zwar auf der Neuwenderstraße von Neuem aufgetreten. Es sind daselbst der Seuche bereits 10 Stück Vieh erlegen. (Pos. Ztg.)

✉ **Schneidemühl**, 15. Febr. [Landgerichtsgefängniß. — Kirchliche Wahlen. — Vortrag.] Der innere Ausbau unseres neuen Landgerichtsgefängnisses nähert sich mehr und mehr seiner Vollendung. Das Gebäude macht einen sehr stattlichen Eindruck. Es wird in demselben auch die königl. Staatsanwaltschaft ihre Arbeitsräume haben. Das Gebäude wird zum 1. April c. definitiv seiner Bestimmung übergeben werden. Vorläufig dürfte sich die Zahl der detinirten Gefangenen auf 100 belaufen. Die Seelsorge dürfte den städtischen Geistlichen überwiesen werden. — Die kirchlichen Wahlen der evangelischen Gemeinde harren noch immer ihres Abschlusses. Nachdem dieselben schon einmal umgestoßen waren, hat man jetzt gegen die neu gewählten drei Kirchenältesten und neun Repräsentanten einen zweifachen Protest erhoben. Die Entscheidung steht noch aus. — Professor Robert von Schlagintweit, welcher bereits in mehreren Städten unserer Provinz Vorträge gehalten hat, wird den 17. Februar einen solchen auch in unserm Bildungsvereine halten. Er wird über die wichtigsten Völker Indiens, namentlich die Hindus, auf Grund eigener Anschauungen und Erfahrungen sprechen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 16. Febr. [Schwurgericht. — Versuchte vorsätzliche Brandstiftung und Körperverletzung. — Wissentliche Meineide.] Für die heutige Sitzung standen zwei Anklagen auf der Terminsrolle. Zuerst erschien auf der Anklagebank der 32 Jahr alte, zweimal wegen Diebstahls vorbestrafte Maurergeselle Emil Werner aus Breslau. W. wird des Verbrechens der versuchten vorsätzlichen Brandstiftung und des Vergehens der vorsätzlichen Körperverletzung beschuldigt. Als sein Officialvertheidiger ist Herr Referendar Schreiber bestellt. Angeklagter behauptet, er habe sich bei den der Anklage zu Grunde liegenden Vorfällen im Zustande sinnloser Trunkenheit befunden, könne also keinerlei Angaben machen. Der demgemäß zum Vortrag gebrachte Sachverhalt bezw. die Beweisaufnahme stellen Folgendes fest: W. hatte im Hause Gräupnergasse 4 eine aus Stube und Alkove bestehende Parterre-Wohnung inne. Am 3ten März 1879, einem Montage, war W. der schon längere Zeit arbeitslos gewesen, Arbeit suchen gegangen. Bei dieser Gelegenheit hatte er, wie schon oft, in Gemeinschaft feiernder Collegen verschiedene Locale besucht und war in Folge dessen schließlich angetrunken. Nachmittag gegen 4 und gegen 6 Uhr kehrte er nach seiner Wohnung zurück. Das erste Mal hielt er nur bei dem ihm vis-à-vis wohnenden Vicewirthe Preuß Nachfrage, ob seine Frau zu Hause sei, entfernte sich aber wieder, als er eine verneinende Antwort erhielt. Das zweite Mal trat er in seine Wohnung ein. In der Alkove wohnten auch die Maurergesell Schneider'schen Eheleute. Auf seine Erkundigung nach dem Verbleib seiner Frau bedeutete ihn Schneider, daß dieselbe noch in der Fabrik in Arbeit sei. Ohne eine Bemerkung zu machen, ging W. abermals fort. Endlich nach 8 Uhr Abends kehrte er heim; seine Ehefrau saß in der Alkove bei den Schneider'schen Eheleuten. W. rief sie nach der Stube. Sofort bei ihrem Eintritt faßte er sie bei den Haaren und schleuderte sie zur Erde. Mit den Worten: „Na, bist Du da, C . . . ., ich werde Dir eine Freude machen" — goß er aus einer mitgebrachten Flasche Petroleum auf die Kleider der Frau und suchte diese in Brand zu setzen. Die Frau schrie um Hilfe, retirirte, als W. ihr die Stubenthür versperrte, nach der Alkove und sprang hier schnell zu dem durch Frau Schneider geöffneten Fenster hinaus. Jetzt tränkte W. das Bett seiner Ehefrau mit Petroleum und zündete dasselbe mittelst eines Streichholzes an. Mit rohen Worten empfing er die herbeieilenden Nachbarn und schlug mit einem Stuhle wüthend um sich.

Trotz der bedrohlichen Haltung, die W. einnahm, wagte es der Vicewirth Preuß, einzudringen. Ihm kam von der Alkove aus Schneider zu Hilfe: beide erstickten den schon das halbe Deckbett umfassenden Brand. Frau Schneider war gleichfalls in großer Angst aus dem Alkovenfenster gesprungen und allarmirte die Nachbarschaft. Ein Schutzmann war nicht gleich zur Stelle. Preuß suchte bis zur Ankunft des Beamten den W. am Fortgehen zu hindern. W. ging deshalb wieder nach der Stube zurück. Jetzt nahm er die brennende Petroleumlampe, warf sie fluchend auf das schon einmal in Brand gesetzte Bett, zündete auch noch einmal mit einem Streichholz das Bett an. Die Lampe explodirte, das Bett stand zum zweiten Male in Flammen. Nur auf vieles Bitten seiner inzwischen wieder zurückgekommenen Ehefrau drückte Schneider den Brand aufs Neue aus. Preuß trieb nunmehr den W. aus der Wohnung. Derselbe ging ziemlich gutwillig. Vor der Hausthür drehte er sich aber um und versetzte nun mit einem wahrscheinlich aus der rechten Hosentasche genommenen harten Gegenstände dem P. einen heftigen Schlag auf den Vorderkopf. P. hat von diesem Schlage eine 5 Centim. lange Wunde davongetragen, welche indessen wieder völlig geheilt ist. Die Ehefrau des W. war dem Gesetze gemäß durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie ihr Zeugniß verweigern könne. Die Frau machte von diesem Rechte Gebrauch. Preuß und die Schneider'schen Eheleute haben den Angeklagten nur für angetrunken, keinesfalls aber für sinnlos betrunken gehalten. Er lebte stets in Zank und Streit mit seiner Frau. Erstens machte ihm dieselbe oft wegen seiner Arbeitslosigkeit Vorwürfe und zweitens scheint W. die Frau auch durch unbegründete Eifersucht gequält zu haben. W. war sehr oft betrunken. Dann bedrohte er zu verschiedenen Malen das Leben seiner Frau. Einmal wollte er ihr mit dem Rasirmesser den Hals abschneiden, ein andermal sie mittelst Schließens der Ofenklappe ersticken. Während Preuß der Meinung ist, der vom Angeklagten in Scene gesetzte Brand hätte sehr wohl auch das Haus einäschern können, bestreitet Schneider die Möglichkeit hierzu, da das Haus völlig massiv gebaut sei. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Schulze-Vellinghausen, beantragt das Schuldig hinsichtlich aller drei Fragen, also des zweimaligen Versuchs der vorsätzlichen Brandstiftung und der vorsätzlichen Körperverletzung. Auf Antrag des Vertheidigers nahm der Gerichtshof noch eine Frage auf. Diese Frage, auf § 360 Nr. 11, grober Unfug, gegründet, sollte nach der Ansicht der Vertheidigung von den Herren Geschworenen dann mit Ja beantwortet werden, wenn dieselben den Versuch der vorsätzlichen Brandstiftung in beiden Fällen verneint haben würden. Der Vertheidiger wies nach, daß dem Angeklagten, abgesehen von seinen nur in der Trunkenheit gebrauchten Drohungen, entschieden die Absicht fehlte, das Gebäude in Brand zu setzen. Die Aussprüche der Geschworenen schlossen sich lediglich den Deductionen der Vertheidigung an. Der Staatsanwalt brachte nun für die Körperverletzung 6 Monate Gefängniß und für den an Stelle der vorsätzlichen Brandstiftung getretenen „groben Unfug" 6 Wochen Haft in Antrag. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Monate Gefängniß und 6 Wochen Haft.

Eine zweite, gegen den Schmiedemeister Bl. aus Rosenthal bei Breslau gerichtete, auf wissentlichen Meineid lautende Anklage mußte vertagt werden, da einer der Belastungszeugen nicht aufzufinden gewesen ist, der Herr Staatsanwalt aber auf diesen Zeugen nicht verzichten konnte.

In der Sonnabend-Sitzung fällten die Geschworenen in beiden zur Verhandlung gelangten Anklagefällen ihren Spruch auf Nichtschuldig. Es waren der Maler Z. aus Breslau und der Droschkenbesitzer K. aus Breslau des wissentlichen Meineids beschuldigt gewesen. Jeder der Anklagen lag ein Bagatell-Proceß zu Grunde, bei denen es sich um Objecte von 40 resp. 70 Mark handelte. Die Verhandlungen selbst boten kein Interesse.

Vorträge und Vereine.

—d. **Breslau**, 13. Februar. [Dilettantenverein für klassische Musik.] In der jüngst abgehaltenen Generalversammlung stand zunächst die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Es wurden gewählt: Spediteur Aug. Goldschmidt zum Vorsitzenden, Kaufmann P. Proskauer zum stellvertretenden Vorsitzenden, Kaufmann Th. Freyhan zum Dirigenten, Musiklehrer Cajus Walter zum stellvertretenden Dirigenten, Kaufmann Goretzki zum Kassirer, Kaufmann Lubowski zum Notenwart. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betraf die Veranstaltung eines Wohlthätigkeits-Concerts, worüber indeß, da die Zeit schon sehr vorgerückt war, in einer spätern Versammlung Beschluß gefaßt werden soll. Die Uebungen des Vereins finden, wie bisher, jeden Montag im Vereinslocal statt.

—d. **Breslau**, 15. Febr. [Südwestlicher Bezirksverein der Schweidnitzer Vorstadt.] Der Vorsitzende, Herr Wehlau, machte in der letzten Versammlung die Mittheilung, daß dem Schluß der Versammlung entsprechend, 50 Mark an den Asylverein für Obdachlose aus der Vereinskasse gezahlt worden seien. Von den weiteren Verhandlungen ist zu erwähnen, daß die Besprechungen über die Schulgeldfrage, über welche Herr Köbner das Referat übernommen hatte, lediglich informatorischer Art waren, und Beschlüsse erst für den Fall gefaßt werden sollen, daß die Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung eine bestimmtere Gestalt annimmt. — Ueber eine Straßendurchlegung von der Kaiser Wilhelm-Straße über die Gabitzstraße nach der Gräbschenerstraße referirte Herr Dr. Pannes. Zu den längsten Breslauer Straßen gehört die Gabitzstraße, die ohne alle Seitenverbindungen 1600 Meter lang ist. Es wird eine Commission ernannt, welche die Angelegenheit weiter verfolgen und später eine geeignete Vorlage machen soll. In Betreff der vom Magistrat wiederholt abschlägig beschiedenen Petition, die Wasserleitung in der Gräbschenerstraße etwa 100 Meter weiter zu führen, sind die Petenten ersucht worden, das bezügliche Material in der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.

H. **Breslau**, 15. Febr. [Schlesischer Beamten-Creditverein.] Die heute nach dem kleinen Saale der neuen Börse einberufene General-Versammlung wurde von Herrn Hauptkassen-Buchhalter Reichert geleitet. Der vom Rendanten des Vereins, Herrn Julisburger, verlesene Geschäftsbericht fand allgemeine Anerkennung. Die Versammlung erklärte sich mit der vom Verwaltungsrathe vorgeschlagenen Dividendenvertheilung von 8 pCt. einverstanden, worauf der Rechnungsführung Decharge ertheilt wurde. Bei der hierauf vollzogenen Neuwahl des Vorstandes wurden folgende Herrren gewählt: Als Vorsitzender der königl. Rentenbank-Secretär Hasse, als stellvertretender Vorsitzender Bürgerschullehrer Heinze, Assecuranz-Director Julisburger als Rendant, Regierungs-Hauptkassen-Calculator Henschel als Controleur und Provinzial-Steuerdir.-Secretär Materne als Schriftführer. Im Verwaltungsrath verblieb Herr Calculator Scholz, dessen Mandat noch nicht abgelaufen ist; theils wieder, theils neugewählt wurden die Herren Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Reichert, Rentenbank-Secretär Vogel, Eisenb.-Secretär Schatz, Calculator Hirschkorn und Lehrer Altmann.

S **Breslau**, 16. Febr. [Gewerkverein.] Am 9. d. M. 7¼ Uhr fand bei Weberbauer eine aus 70 Mitgliedern bestehende Versammlung der hiesigen Hirsch-Dunker'schen Orts-Gewerkvereine statt. Der Verbands-Vorsitzende, Herr Schubert ertheilte nach einigen geschäftlichen Mittheilungen dem Ortsverbands-Revisor, Herrn Bildhauer Rohde zum Kassenbericht über II. Halbjahr 1879 das Wort. Aus dem gegebenen Bericht ging hervor, daß die Ortsverbandskassenverhältnisse sich mit Abschluß des II. Halbjahrs entgegen dem Abschluß über I. Halbjahr 1879 bedeutend gebessert haben. Eine Erleichterung der Verbandskasse sei in letzterer Zeit einestheils dadurch herbeigeführt, daß die früher nothwendig gewesene, mit Unkosten verknüpfte Abwehr gegen die, dem Gewerkverein feindlich entgegenstehende socialistische Arbeiterpartei-Organisation zur Zeit nicht mehr ausgeübt zu werden braucht, anderntheils, daß die Delegirten zum Ortsverbandsausschuß in Rücksicht der geschwächt gewesenen Kassenzustände im Verwaltungsjahr 1879 auf alle und jede Zeitversäumniß-Entschädigung Verzicht geleistet hatten. Auf Antrag des Revisor wurde dem Verbandskassirer, Herrn Russek, durch die Versammlung Decharge ertheilt. Hierauf gab der Vorsitzende einen Bericht über die Thätigkeit der Verbands-Rechtsschutz-Commission für das ganze Jahr 1879. Nach diesem Bericht sind für Verbandsmitglieder auf Kosten der Vereinskasse 4 Prozesse durch die Rechtsvertretung geführt worden, von denen 2 durch Vergleich beendet worden, 2 wurden gewonnen und 1 Prozeß verloren. Weiter hat die Rechtschutzcommission 23 Reclamationen und Eingaben für Verbandsmitglieder an verschiedene Behörden unentgeltlich gefertigt. Außerdem fanden 4 Schiedsgerichtsverhandlungen über entstandene Streitigkeiten zwischen Verbandsmitgliedern statt.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 16. Febr. [Börse.] Der gestrige Privatverkehr verlief anfangs ruhig; später war die Stimmung auf allen Gebieten fest und animirt. Consols per Febr. 100,25 Gd., Creditactien 540,00—542,50—542,00, Franzosen 478,00—481,00, Lombarden 155,00—157,50, 1860er Loose 126,40, Oesterreichische Silberrente 62,25, do. Papierrente 61,50, do. Goldrente 73,50, Ungarische Goldrente 88,00, Italiener 81,75, Türken —, 1877er Russen 91,00, alte Russen 89,00, Russ. Noten per ultimo 219,00—219,50, II. Orient-Anleihe 62,10, III. Orient-Anleihe 62,00, Rumänier 48,75—49,25, Köln-Mindener 148,00, Bergisch-Märkische 101,75—102,00—101,75, Rheinische 158,20—158,10, do. junge 155,25, Oberschlesische 178,10, Mainz-Ludwigshaben 103,00—103,25—102,50, Rechte Oderufer 143,10—143,00, Thüringer 158,00, Freiburg-Schweidnitz 100,75—101,00—100,90, Galizier 112,50 Br., Disc.-Comm. 197,00—197,60, Deutsche Bank 149,50—149,90, Darmstädter Bank 152,60 etwa bis 153,00, Laurahütte 140,00—140,75—140,50, Dortmunder Stamm-Prioritäten 119,25—119,75—119,50, Lothringer 131,25 bis 131,75, Gelsenkirchen 140,00—141,00 Gd., Westf. Union St.-Prior. 107,25, Königin-Marienhütte 137,50—138,50, Egestorf Salz 103,00, Immobilien 105,50, Preußische Boden-Credit 98,00, Köln-Mindener Prämien-Anleihe 136,50 Gd.

Nachbörse 1 Uhr 55 Min.: Franzosen 480,50, Lombarden 156,50, Disconto-Commandit 197,50, Dortmund. St.-Pr. 119,75, Laurahütte 140,75. Bergwerke lebhaft und steigend.

Die feste Haltung des gestrigen Privatverkehrs übertrug sich auch auf das heutige Geschäft. Von den auswärtigen Börsen hatte nur Wien gestern in weniger animirender Tendenz verkehrt. Die übrigen Plätze hatten in ihrer Haltung der diesseitigen Stimmung entsprochen. Der Umfang des hiesigen Geschäftes blieb heute von Anfang an im Ganzen beschränkt. Nur für Eisenbahnactien war in Folge der Meldungen über Mehreinnahmen ein regeres Leben bemerkbar, namentlich Bergische gingen in größeren Posten um. Auch für Rumänen war ziemliche Beliebtheit vorhanden. Von den leitenden Papieren des internationalen Marktes erfuhren nur Credit einen größeren Verkehr. Im Verlaufe der ersten Stunde trat, insbesondere für russische Werthe, eine Abschwächung ein, welche angeblich durch die vom „W. T.-B." ausgegebene Meldung, daß eine neue russische Anleihe nicht in Aussicht stehe, hervorgerufen sein sollte. Indeß trat bald eine neue Animirtheit hervor. Zunächst für Bergwerksactien, welche auf günstige Privatmeldungen aus Glasgow zu steigendem Course lebhafter gehandelt wurden. Auch russische Werthe erfuhren eine Erholung, indem man der Erwägung folgte, daß, wenn für Rußland das Bedürfniß zu einer neuen Anleihe nicht vorliege, dies vielmehr zu Vertrauen, nicht zu Mißtrauen in die russischen Finanzverhältnisse anrege, ein Gedanke, den auch die jüngst ausgegebene „Sem. fin." zum Ausdruck bringt. Weiterhin wurde der Verkehr stiller, indeß blieb im Wesentlichen die feste Tendenz unverändert bestehen. Auf dem internationalen Markte notiren: Credit 542⅛—41⅛—42, Franzosen 480—79½, Lombarden 157—56. Auf dem Rentenmarkte ging es im Ganzen still zu. Oesterreichisch-ungarische Renten waren durchwegs etwas höher, indeß ohne größeren Verkehr. Russische Anleihen, von vorübergehenden Abschwächungen abgesehen, fest. Rubel notiren: per ultimo 219,75 bis 219,25—220,25—220 (Vorprämie 221,50/1,50), per März 219,75—219,50 bis 220,50—220 (Vorprämie 222,75/75—223,25/3,25). Auf dem localen Markte notiren Laura 140,50—141,25—40,25—1—40,50. Dortmunder St.-Prior. 119,70—19,25—20,75—20,50. Lothringer 131,50—3. Disconto-Commandit 197,50—7,75—7,25—7,90—7,75. Bahnen fest. Wir heben hervor: per ult. Rheinische 158,25, do. junge 151, Bergisch-Märkische 102,40—103—102,75, Friedrich-Franz 133,75—134,25, Rumänier 49,50—50,25—50, Galizier 112,50, Oberschlesische 178,50—25—40, Oesterr. Nordwestbahn 291. Auf dem Anlagemarkte deutsche Fonds in guter Haltung. Consols höher. Von deutschen Prioritäten 4½proc. gefragt. Oesterr. Prioritäten fest; russische behauptet. Auf dem Cassamarkte waren Bahnen fest. Stamm-Prioritäten lustlos, bis auf Halle-Sorau. Banken und Industriepapiere fest. Geld 2 pCt. im Privatdiscont; fremde Wechsel fest.

Course um 2½ Uhr: Fest. Creditactien 541,50, Lombarden 156,—, Franzosen 479,50, Reichsbank 159, Disconto-Commandit 197,50, Laurahütte 140,75, Dortmunder Union 120,—, Türken 11, Italiener 81,87, Oesterreichische Goldrente 73,75, Ungarische Goldrente 88,25, Oesterr. Silberrente 62,50, do. Papierrente 61,75, 5proc. Russen 91,—, neue —, Köln-Mindener 148,—, Rheinische 158,37, Bergische 103,—, Rumänen 50,—, Russ. Noten 220—, alte —, Galizier —,—, I. Orient-Anleihe —,—, II. do. 62,12, III. do. 62,12, Weimarische Bank —,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,90 bez., do. Eisenbahn-Coupon 172,90 bez., do. Papier in Wien zahlbar min 40 Pf. k. Wien, Amerik. Gold-Dollar-Bonds 4,18 bez., do. Eisenbahn-Prior. 4,18 bez., do. Papier-Dollars 4,18 bez., 6% New-York-City 4,18 bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ. Zoll 20,76 bez., 22er Russen —, Große Russische Staatsbahn —, — bez., Russische Boden-Credit —.— bez., Warschau-Wiener Comm. — bez., Rumänische Divid.-Sch. per 1879 9,90 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel. Berl. Lttr.-Obligat. 20,39 bez.

⊙ **Paris**, 14. Febr. [Börsenwoche.] Die Börsenwoche war sehr inhaltslos, und die Veränderungen der Course sind unbedeutend von einer Woche zur anderen. Das Geschäft blieb beschränkt, das Speculationsgeschäft so gut wie das Baargeschäft. Zu Anfang der Woche versuchte allerdings die Contremine einen neuen Anlauf, indem sie sich auf Allarmgerüchte in der französischen und auswärtigen Presse, auf die Vermehrung der Effectivstärke in Deutschland, auf die in der französischen Kammer bevorstehende Amnestiedebatte stützte. Aber ihre Anstrengungen wurden durch den friedlichen Charakter der deutschen Thronrede wie durch den glücklichen Ausgang der Amnestiedebatte zu nichte gemacht. So bleiben also die Dinge beim Alten und im Grunde erhält sich, wie man wohl sagen kann, die Haussetendenz, welche namentlich durch die überall herrschende Geldabundanz gerechtfertigt ist. Für die meisten Effecten, Creditactien und industrielle Werthe sind die Coursveränderungen ebenfalls belanglos, auf dem Markte der auswärtigen Fonds dagegen herrschte die Flaue vor, namentlich für österreichische und ungarische Renten, deren Rückschritte sich übrigens zur Noth dadurch erklären ließen, daß die Hausse derselben in letzter Zeit übertrieben worden.

[Unfall-Statistik.] Bei der Gegenseitigen Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus" in Berlin wurden im Monat Januar c. 128 Unfälle auf Collectiv-Versicherungen angemeldet, und zwar 3 Fälle von Tödtung und 125 Fälle von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Tödtungen ereigneten sich je eine in einer Forstwirthschaft, einer Metallwaarenfabrik und einer Brettschneidemühle. Auf Einzel-Versicherungen wurden 13 Fälle von vorübergehender Erwerbsunfähigkeit angemeldet.

Breslau, 17. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

Berliner Börse vom 16. Februar 1880.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	99,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	106,00 bzB
do. do. 1876	4	100,25 bz
Staats-Anleihe	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	95,00 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103,70 bzB
Pfandbriefe. Berliner	4½	103,75 bz
Pommersche	3½	90,50 bz
do.	4	99,90 bz
do	4½	103,25 bz
do. Lndch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	99,30 bzB
Schlesische	3½	91,40 bzG
Lndschaftl. Central	4	99,60 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	99,80 G
Pommersche	4	99,80 G
Posensche	4	99,50 G
Preussische	4	99,50 G
Westfäl. u. Rhein.	4	100,00 bz
Sächsische	4	99,70 bz
Schlesische	4	99,30 G
Badische Präm.-Anl.	4	137,00 bzG
Baierische Präm.-Anl.	4	137,50 bz
do. Anl. v. 1875	4	99,25 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	136,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	76,75 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	110,00 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	102,00 bzG
do. do.	5	103,75 bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	100,60 bzG
do. do. do.	5	102,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,25 bz
Unkündb. do. (1872)	5	105,50 bz
do. rückzb. à 110	5	113,00 G
do. do. do.	4½	106,00 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	106,25 G
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	99,80 bzG
do. do. Pfandbr.	5	99,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,25 G
do. do. II. Em.	5	102,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	120,00 bzB
do. do. II. Em.	5	119,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	106,00 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	102,20 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,00 bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	104,75 G
do. do.	4½	103,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,75 bzG
do. do.	4½	102,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	62,40 bz
do. (1./4. 1./10.)		62,40 bzB
do. Goldrente	4	73,90 bz
do. Papierrente	4⅕	61,90 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	115,30 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	126,50 bzB
do. Credit-Loose	fr.	341,50 etbzG
do. 64er Loose	fr.	321,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,25 bzG
do. do. 1866	5	155,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	62,20 bz
do. II. do. v. 1878	5	62,30 bzG
do. III. do. v. 1879	5	62,30 bzG
do. Anleihe 1877	5	91,20 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	80,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,90 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,50 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	66,75 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	101,60 G
do. 5% Anleihe	5	101,80 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	82,00 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	94,00 bzB
Rumänische Anleihe	8	108,25 G
Türkische Anleihe	fr.	11,10 bzB
Ungar. Goldrente	6	88,30 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	218,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	85,25 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,40 etbzG
Türken-Loose		32,40 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	90,90 G
do. do. VI.	4½	103,00 bzB
do. Hess. Nordbahn	5	102,75 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	101,25 bz
do. Lit. C.	4½	100,80 bz
Bresl.-Freib. Lit. E. F.	4½	102,20 G
do. do. G.	4½	102,20 G
do. do. H.	4½	102,20 B
do. do. J.	4½	102,20 B
do. do. K.	4½	102,20 B
do. von 1876	5	105,75 B
Breslau-Warschauer	5	102,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	101,40 bzG
do. IV.	4	99,00 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,25 G
Hannover-Altenbeken	4½	100,40 G
Märkisch-Posener	4½	102,75 bzB
Niederschles.-Märk. I.	4	99,25 G
do. do. II.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,25 G
do. Obl. III.	4	99,25 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	98,75 G
do. D.	4	98,75 G
do. E.	3½	91,60 bzG
do. F.	4½	103,25 bz
do. G.	4½	103,00 G
do. H.	4½	103,40 G
do. von 1879	4½	103,80 G
do. von 1873	4	98,75 G
do. von 1874	4½	103,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	5	103,10 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	103,00 G
do. do. III. Em.	4½	103,00 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,40 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Charkow-Asow gar.	5	94,90 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	— —
Charkow-Kremen. gar.	5	91,75 G
do. do. in Pfd. Sterl.	5	87,40 bz
Rjäsan-Koslow gar.	5	160,30 bz
Dux-Bodenbach	5	84,75 bz
do. II. Em.	5	82,00 bzG
Prag-Dux	fr.	48,50 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,25 bzG
do. do. neue	5	89,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	75,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	73,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	69,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	75,70 bz
do. do. II.	5	78,90 bz
do. do. III.	5	74,40 bz
do. do. IV.	5	72,30 bzG
Mährische Grenzbahn	5	62,50 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr	30,60 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	80,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	373,40 etbzG
do. do. II.	3	368,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	262,50 bzB
do. neue	3	263,30 G
do. Obligationen	5	93,40 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	97,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	102,75 bzB
do. III.	5	101,50 G
do. IV.	5	99,30 bz
do. V.	5	99,00 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,355 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,30 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	217,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	219,45 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,30 bz
do. do.	2 M.	4	172,30 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 284,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 178,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 99,90 bz
Oldenburger Loose 156,50 B

Ducaten 9,56 bz	Dollar 4,185 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 173,25 bz
Napoleon 16,205 bz	do. Silbergd 173,50 bz
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 219,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1878	1879		
Aachen-Mastricht	½	—	4	33,60 bzG
Berg-Märkische	4	—	4	102,72 bz
Berlin-Anhalt	5	—	4	102,30 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	16,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	10½	—	4	194,40 bzB
Berl-Potsd.-Magdb	3½	4	4	99,40 bzG
Berlin-Stettin	3,65	4¾	4	115,00 bzG
Böhm. Westbahn	5¾	—	5	98,40 bzG
Bresl.-Freib.	3¼	—	4	101,10 bz
Cöln-Minden	6,3	6	4	148,60 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	63,80 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,214	—	4	112,90 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	fr.	— —
Kaschau-Oderberg	4	4	5	55,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	66,50 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	199,00 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	31,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	9½	6	4	147,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	—	4	103,10 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,00 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	177,80 bzG
do. B.	8½	—	3½	148,70 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	480-79,50
Oest. Nordwestb.	4	—	5	291,00 bzB
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	157-56,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	60,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	7	—	4	142,75 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4⅕	57,75 bz
Rheinische	7	7	4	158,30 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	98,90 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	13,00 bzB
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	48,80 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	26,10 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	103,90 B
Thüringer Lit. A.	8	—	4	157,40 bz
Warschau-Wien	9,165	—	4	255,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	43,25 bzG
Berlin-Görlitzer	1	—	5	74,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	42,25 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	85,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	fr.	— —
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	39,25 bzG
Märkisch-Posener	5	5	5	100,40 bz
Magdeb.-Halberst.	4½	3½	3½	88,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	121,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	99,90 bzG
Posen-Kreuzburg	2¾	—	5	73,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	7	—	5	141,25 bz
Rumänier	8	8	8	107,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	49,00 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	37,00 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G	2	—	4	72 bzG
Berl. Kassen-Ver.	8 9/10	8 9/10	4	168,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	5	4	145,50 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	0	—	4	76,75 bz
Braunschw. Bank	4½	—	4	95,00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	97,60 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	103,10 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	92,00 bzB
Danziger Priv.-Bk.	5⅕	—	4	110,50 bzB
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	153,25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	5⅙	4	107,00 bzG
Deutsche Bank	6½	—	4	149,80 bzB
do. Reichsbank	6,3	—	4½	159,00 bzG
do. Hyp.-B. Berl.	6¼	—	4	95,50 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	6½	—	4	197,25 bz
do. ult.	6½	—	4	197,50-75
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	114,40 bzB
do. junge	5½	—	4	110,50 bzB
Goth. Grundcredb.	6	—	4	96,50 bzG
do. junge	6	—	4	93,90 bz
Hamb. Vereins-B.	7¾	7	4	123,50 G
Hannov. Bank	5½	—	4	106,00 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	99,50 G
Lndw.-B. Kwilecki	4⅔	—	4	70,50 bzG
Leipz. Cred.-Anst.	6⅔	—	4	154,75 bzG
Luxemburg. Bank	7½	—	4	138,25 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	114,25 bzB
Meininger do.	2½	—	4	101,50 bzG
Nordd. Bank	8⅘	10	4	166,60 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	—	4	68,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	4	—	4	87,75 bzB
Oest. Cred.-Actien	8¾	—	4	542,50-42
Posener Pro.-Bank	4	—	4	114,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	5	—	4	97,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	128,00 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	120,75 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	111,50 bzB
Weimar. Bank	0	—	4	41,75 G
Wiener Unionsbk.	5	—	4	218,50 bzG
In Liquidation.				
Berliner Bank	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	49,00 bzB
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	— —
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	— —
Thüringer Bank	—	—	fr.	198,00 bz

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9,50 bz
do. Reichs- u. Co.-B.	—	—	fr.	—
Märk.-Sch. Masch G	0	—	4	42,90 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	53,25 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	5	—	4	91,00 bz
Schles. Feuervers.	21	—	fr.	1045 G
Donnersmarkhütt.	½	—	4	71,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	16,50 bzB
do. abgest.	0	—	4	21,00 bzG
Königs- u. Laurah.	1½	—	4	140,10 bz
Lauchhammer	0	—	4	49,89 bzG
Marienhütte	2½	—	4	81,90 bz
Cons. Redenhütte	4	—	4	— —
do. Oblig.	6	6	6	104,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	26,00 bzG
Schl. Zinkh.-Actien	5½	—	4	104,25 bzG
do. St.-Pr.-Act.	5½	—	4½	108,00 bzG
Oppeln. Portl. Cem.	3½	—	4	67,75 bzG
Groschowitzer dto.	2	4	4	69,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	105,10 bzG
Vorwärtshütte	0	—	4	27,50 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	5½	—	4	83,60 bzG
do. ver. Oelfabr.	5½	—	4	79,75 bzG
do. Strassenbahn	6	—	4	115,50 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	44,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	6½	—	4	96,00 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr	0	—	4	66,00 etbzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	78,00 bzG
Schl. Leinenind.	5	—	4	100,00 bzG
do. Porzellan	1½	—	4	— —
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	45,10 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Köln, 16. Febr. [Die Einnahmen der Rheinischen Eisenbahn] ergaben während des Januar 1880 auf der Hauptbahn und den Zweigbahnen excl. der Eifelbahn gegenüber den Einnahmen des Januar 1879 eine Mehreinnahme von 598,250 M. Die Einnahme der Eifelbahn ergab im gleichen Zeitraum gegen den Monat Januar 1879 eine Mehreinnahme von 33,090 M.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 16. Februar, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3proc. Rente —, —. Neueste Anleihe von 1872 116, 57½. Türken 1865 10, 72½. Neue Egypter 293, 12½. Banque ottom. —, —. Italiener 81, 42½. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 87 11/16. [illegible] loose —, —. Orient 62 15/16. Ruhig.

Paris, 16. Febr., Nchm. 3 Uhr. [Schluß-Course.] Fest. Die Medio-Liquidation für Speculationspapiere ist gut verlaufen. Report für Italiener 0, 35, ungar. Goldrente 0, 35, 1877er Russen 0, 20, Türken 0, 05, Franzosen 1, 12, Lombarden 0, 12. 3proc. amortisirb. Rente 83, 70, 3proc. Rente 82, 35, Anleihe de 1872 116, 52½, Italienische 5proc. Rente 81, 35, Oesterr. Goldrente 74⅛, Ungar. Goldrente 87¾, Russen de 1877 92⅝, Franzosen 592, 50, Lombard. Eisenbahn-Actien 196, 25, do. Prioritäten 258, 00, Türken de 1865 10, 85, Credit mobilier 705, Spanier exter. 16⅝, do. inter. 14 15/16, Suezcanal-Actien 785, Banque ottomane 552, Societe generale 561, Credit foncier 1117, neue Egypter 293, Banque de Paris 941, Banque d'escompte 792, Banque hypothecaire 647, Türkenloose 40, 75, III. Orientanleihe 62⅝, Londoner Wechsel 25, 19.

Frankfurt a. M., 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 455. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 173, 25. Köln-Mindener Stamm-Actien 148⅛. Rhein. Stamm-Actien 158⅛. Hess. Ludwigsbahn 103½. Köln-Mindener Prämien-Antheile 136⅝. Reichsanleihe 99⅞. Reichsbank 159½. Darmstädter Bank —, Meininger Bank 101⅞. Oesterr.-Ungarische Bank 730, 50. Creditactien*) 270½. Silberrente 62½. Papierrente 61¾. Goldrente 73¾. Ungarische Goldrente 88¼. 1860er Loose 126½. 1864er Loose 317, 60. Ungarische Staatsloose 217, 40. Ungar. Ostbahn-Obligationen II 80½. Böhm. Westbahn 195⅝. Elisabethbahn 166¼. Nordwestbahn 145¼. Galizier 224¾. Franzosen*) 239¾. Lombarden*) 77¾. Italiener —, —. 1877er Russen 91⅞. II. Orientanleihe 62⅛. Central-Pacific 109. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 270½, Franzosen 239¾, Oesterr. Goldrente —, —, Ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, III. Orientanleihe —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 126, Silberrente 62⅜, Oest. Goldrente 73½, Ungar. Goldrente 88⅛, Credit-Actien 270¼, 1860er Loose 126¾, Franz. 598½, Lombarden 194½, Italien. Rente 81¼, 1877er Russen 91⅛, II. Orient-Anleihe 60¼, Vereinsbank 123⅜, Laurahütte 139¾, Nordd. 166¾, Commerzbank 119¼, Anglo-deutsche 66⅜, 5% Amerik. 95¾, Köln-Mind. St.-A. —, Rhein. Eisenb. do. 158¼, do. junge 150¾, Berg.-Märk. do. 102⅞, Berlin-Hamb. do. 193¼, Altona-Kiel. do. 137⅛, Disconto 1¾ %. — Etwas matter.

Hamburg, 16. Febr., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loco fest, aber ruhig, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 228 Br., 227 Gd., pr. Mai-Juni 228 Br., 227 Gd. Roggen pr. April-Mai 164 Br., 163 Gd., pr. Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. — Hafer fest, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 57, pr. Mai 56⅛. Spiritus ruhig, pr. Februar 52 Br., pr. März-April 51⅛ Br., pr. April-Mai 50½ Br., pr. Mai-Juni 50½ Br. Kaffee stetig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum behauptet Standard white loco 7,40 Br., 7,20 Gd., pr. Febr. 7,20 Gd., pr. März-April 7,50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. Febr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 12,000 Ballen amerikanische, 4000 egyptische.

Liverpool, 16. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 B. Amerikaner ungefähr 1/16 D. billiger, Surats ruhig. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 7 5/16, April-Mai-Lieferung 7 11/32 D.

Liverpool, 16. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Weitere Meldung. Amerikaner ⅛, Brasilianer 1/16 D. niedriger.

Pest, 16. Febr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine geschäftslos, per Frühjahr 14, 45 Gd., 14, 50 Br. — Hafer per Frühjahr 7, 60 Gd., 7, 62 Br. Mais per Mai-Juni 8, 80 Gd., 8, 85 Br. Kohlraps per August-September 13¾. — Wetter: Nebel.

Paris, 16. Februar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 33, 50, per März 33, 10, per Mai-Juni 32, 40, per Mai-August 31, 30. — Mehl matt, per Februar 68, 00, per März 68, 25, per Mai-Juni 67, 50, per Mai-August 67, 00. — Rüböl matt, per Februar 79, 50, per März 79, 75, per Mai-August 82, 00, per September-December 83, 25. — Spiritus ruhig, per Februar 74, 50, per März 73, 25, per April 73, 00, per Mai-August 70, 75.

Paris, 16. Febr., Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per Februar per 100 Klgr. 60, 50, 7/9 per Februar per 100 Klgr. 66, 50. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. per Februar 70, 25, per März-April 70, 25, per Mai-August 70, 00.

London, 16. Febr. Havannazucker Nr. 12, 26½. Steigend.

Antwerpen, 16. Febr., Nm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen gefragt Hafer ruhig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 16. Febr., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez. und Br., per März 18¼ Br., per April 18¾ Br., per Septbr. 20 Br. Weichend.

Bremen, 16. Febr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, 45, per März 7, 55, per April 7, 65, per August-December 8, 45. Alles Brief.

Berlin, 16. Februar. [Producten-Bericht.] Nach einem ziemlich starken Nachtfrost ist das Wetter heute prachtvoll. Im Allgemeinen war die Stimmung für Getreide fest und der mäßige Begehr nach Roggen hat sich den etwas erhöhten Forderungen für Termine fügen müssen. Der Handel loco ist fortdauernd äußerst schwach. — Roggenmehl still. — Weizen wurde auch etwas höher gehalten und es ist hervorzuheben, daß Frühjahrslieferung sich besonders knapp machte, sodaß der Deport auf Mai, Juni heute M. 1½ betrug. — Hafer loco wenig Handel; Termine etwas höher. — Rüböl in fester Haltung; Preise mitunter auch ein Wenig höher, Umsatz jedoch beschränkt. — Petroleum ruhig. — Spiritus ließ sich eine Kleinigkeit besser verwerthen, doch blieb der Verkehr in dem Artikel unbelebt.

Weizen loco 200—240 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per März-April — Mark bez., per April-Mai 229½—230½—30 Mark bez., per Mai-Juni 228½—229—228½ Mark bez., per Juni-Juli 228½—229—228½ M. bez., per Juli-August 217½ Mark bez., per Septbr.-Octbr. 213½ Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 170 bis 178 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer — Mark bez., inländ. 171½—175 M. ab Bahn bez., per Februar und Februar-März 171 M. bez., per April-Mai 172—172½ Mark bez., per Mai-Juni 172 bis 172½ M. bez., per Juni-Juli 170½—171 Mark bez., per Juli-August 165 M. bez., per September-October 163 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Hafer loco 140—157 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 145—148 Mark bez., russischer 145 bis 146 Mark bez., pommerscher, mecklenburgischer und uckermärkischer 150—152 Mark bez., schlesischer 150 bis 152 Mark bez., böhmischer 150 bis 153 M. bez., fein. weißer russischer 152 bis 153 Mark ab Bahn bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 149 Mark bez., per Mai-Juni 150½ Mark bez., per Juni-Juli 152 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack: per Februar 24,15 Mark bez., per Februar-März 23,95—24 Mark bez., per März-April 23,95—24 Mark bez., per April-Mai 23,95—24 Mark bez., per Mai-Juni 23,95—24 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bez. Gekündigt 3500 Ctr. Kündigungspreis 24,15 M. — Leinöl loco 67 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 Mark bez., per Februar 24,6 M. bez., per Febr.-März 24,3 Mark bez., per März-April 24 Mark bez., per April-Mai 23,9 Mark bez., per September-October 25,7 Mark Br. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco ohne Faß 59,8 M. bez., per Februar und Februar-März 59,5—59,7—59,6 Mark bez., per April-Mai 60,2—60,5—60,3 M. bez., per Mai-Juni 60,4—60,6—60,5 M. bez., per Juni-Juli 61,3—61,6—61,3 M. bez., per Juli-August 62,2—62,4—62,2 M. bez., per August-September 62,4 bis 62,7—62,5 Mark bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 59,6 Mark.

§ **Breslau**, 15. Febr. [Kohlen-Submission.] Die königliche Garnison-Verwaltung zu Berlin hatte die Lieferung von 4,650,500 Kilogramm Stück- und 6,645,500 Kilogramm Würfelkohlen für die Berliner, Potsdamer, Charlottenburger und Lichterfelder Garnison- und Lazareth-Anstalten öffentlich ausgeschrieben. Das Resultat der Submission zeigte, daß die Zwischenhändler noch über bedeutende Kohlenmengen zu billigen Preisen verfügen können, denn die abgegebenen Preise blieben fast ohne Ausnahme hinter den jetzt von den Gruben verlangten zurück, und sämmtliche Offerenten waren Händler. Pro 50 Kilogramm ab Grube verlangten: Prerauer und Comp. in Berlin für Stücke vom Veronicaflötz der Paulusgrube 30 Pf., für Würfel 29 Pf., für Hohenzollern-Stücke 28 Pf., Würfel 27 Pf., für Königsgrube-Stücke 32 Pf., F. W. Otte jun. in Berlin für Stücke und Würfel aus Königsgrube 33½ Pf., für Stücke von Königshütte 31 Pf., F. Grobe u. Co. in Berlin für Stücke und Würfel von Königsgrube und Veronicaflötz 32 Pf., J. L. Stolzenburg in Berlin für Stücke von Mathildegrube 31½ Pf., für Würfel 29 Pf., Justinius und Kameke in Berlin für Stücke und Würfel von Luisenglück und Morgenstern 35 Pf., A. Kopätzki [illegible] landgrube und dem Veronicaflötz der Paulusgrube 29 Pf., für Stücke und Würfel von Gottessegen, Radzionkau, Gräfin Laurahschacht 27½ Pf., Dahlmann u. Uno in Berlin für Stücke und Würfel von Königsgrube 33 Pf., frei Potsdam 102 Pf., aus Deutschlandgrube 36 Pf., aus Carl Emanuelgrube 31 Pf., A. Wegener in Charlottenburg für Stück- und Würfelkohlen aus Königsgrube 37 Pf. nur für Charlottenburg, Berthold Cohn in Breslau aus Friedenshoffnunggrube in Hermsdorf bei Waldenburg für Stücke 52 Pf., Würfel 49 Pf., Gustav Lengecke in Berlin für Stücke derselben Grube frei Lichterfelde 109 Pf.

* **Breslau**, 17. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,60 bis 21,20—22,10 Mark, gelber 19,50—20,70 bis 21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. 16,50 bis 17,00 bis 17,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 15,70 bis 16,80 Mark, weiße 17,00 bis 17,40 Mark.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,80 bis 15,20 Mark.

Mais in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,00—14,50—15,20 Mark.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilog. 18,50—19,60 bis 20,20 Mark, Victoria- 21,00—22,00—23,50 Mark.

Bohnen sehr fest, pr. 100 Kilogr. 20,50—23,50—23,00 M.

Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mark, blaue 7,10—8,00—8,30 Mark.

Wicken unverändert, pr. 100 Kilogr. 13—13,50—14,20 Mark.

Oelsaaten sehr fest.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	25	—	22	—
Winterraps	23	—	22	25	21	25
Winterrübsen	22	50	21	50	20	50
Sommerrübsen	23	—	22	—	20	50
Leindotter	22	—	21	50	20	75

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark, — fremde 6,10—6,30 Mark.

Leinkuchen in ruhiger Stimmung, pr. 50 Kilogr. 9,50—9,70 Mark.

Kleesamen mehr Kauflust, rother gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 39—44 bis 48—50 Mark, — weißer preishaltend, 44—53—62—74 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee ruhig, pr. 50 Kilogr. 42—50—60 Mark.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 18—22—25 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 25,50—26,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,70—11,60 Mark. Weizenkleie 10—10,50 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—22,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 1°,8	— 2°,5	— 4°,3
Luftdruck bei 0° (mm)	748,7	747,0	746,0
Dunstdruck (mm)	3,8	3,5	2,9
Dunstsättigung (pCt.)	73	92	89
Wind	SO. 1.	SO. 2.	SO. 2.
Wetter	heiter.	heiter.	zieml. heiter.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. Febr. Meldungen der „Polit. Corresp." Aus Konstantinopel: Die unter dem Vorsitze des Ministers des Auswärtigen, Savas Pascha, aus höheren türkischen Offizieren gebildete Commission hat einen Gebietsaustausch für die Belassung Gusinje's bei der Türkei beschlossen, welcher nach Ansicht der Commission Montenegro zufrieden stellen könnte. — Aus Sofia: Oesterreich-Ungarn und Rußland haben der bulgarischen Regierung die Einsetzung einer türkisch-bulgarischen Commission zur Regelung der Frage wegen der Repatriirung der mohamedanischen Flüchtlinge vorgeschlagen. — Aus Belgrad: Die Nachricht von der angeblichen Ertheilung der Concession zum Bau der serbischen Bahnen an den russischen Bauunternehmer Baranoff entbehrt der Begründung.

Wien, 17. Febr. Die heutige „Wiener Zeitung" veröffentlicht die Ernennung des Statthalters Conrad zum Cultus- und Unterrichtsminister und des Sectionschefs Kriegsau zum Finanzminister. Dem bisherigen Cultus- und Unterrichtsminister und Leiter des Justizministeriums Stremayr spricht der Kaiser die volle Anerkennung für seine bewährte patriotische Hingebung aus.

Paris, 16. Febr. Der Senat nahm das Gesetz über die Zusammensetzung des oberen Unterrichtsrathes in zweiter Lesung an. Freycinet veröffentlicht demnächst ein neues Gelbbuch, enthaltend alle auf die griechisch-türkische Grenzregulirungsfrage und auf die Frage wegen Emancipation der Juden in Rumänien bezüglichen Schriftstücke.

London, 16. Febr., Nachts. Unterhaus. Anläßlich des Antrags auf Eintritt in die Specialdebatte der irischen Nothstandsbill erneuerte Synan das Amendement, die erforderlichen Mittel nicht dem Kirchenfonds, sondern dem Reichsschatz zu entnehmen. Im Laufe der Debatte kündigte die Regierung an, sie beabsichtige, den Vorschußfonds von 500,000 auf 750,000 Pfd. Sterl. zu erhöhen. Das Amendement Synan's wurde mit 126 gegen 34 Stimmen verworfen. Das Haus beginnt die Specialdebatte.

Triest, 16. Febr. Der Lloyddampfer „Jupiter" ist heute früh 7¾ Uhr mit der ostindischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.